

Niederschrift
der 07. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.09.2015
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:40 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Sabine Ehlert
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Niklas Rickmann
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 16.07.2015
- 5** Mitteilung des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze"
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: gAF 0006/2015
- 7.2** Zum Stand der maritimen Wirtschaft in der Hansestadt Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: gAF 0007/2015
- 7.3** Zum Verkehrsaufkommen im Bereich Knieperdamm, Große Parower und Prohner Straße
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0063/2015
- 7.4** Betreuung von Kindern der Asylsuchenden in Kindertagesstätten
Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0064/2015
- 7.5** Weitere Entwicklung des Strandbades
Einreicher: Maria Quintana Schmidt LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0068/2015
- 7.6** Einsatzmöglichkeiten der LED-Technologie in der Straßenbeleuchtung
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0065/2015
- 7.7** Immobilienentwicklung Lokschuppen
Einreicher: Stefan Bauschke; CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0066/2015
- 7.8** Entwicklung Flüchtlingszahlen und Herausforderungen für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0067/2015
- 7.9** Aufsteller in der Fußgängerzone
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0069/2015

- 7.10** weiteres Verfahren mit der Klosteranlage Ramin
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0070/2015
- 7.11** Zum baulichen Zustand der ehemaligen Kaufhalle "Für Dich"
in der Thomas-Kantzow-Straße
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0072/2015
- 7.12** zur Sicherheit von Kreuzfahrtschiffen im Stralsunder Hafen
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0074/2015
- 7.13** zum Aufgabenbereich der Ausländer- und Behindertenbeauf-
tragten
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0057/2015
- 7.14** zum Zustand der Wege auf dem Zentralfriedhof
Einreicher: Niklas Rickmann, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0073/2015
- 7.15** Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0071/2015
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage zum Thema "Umweltaspekte im Hafen"
- 8.2** Einwohnerfrage zum Thema "Eigenständigkeit des Theaters"
- 8.3** Einwohnerfragen zur Messepräsentation der Hansestadt
Stralsund, zur Herbert-Ewe-Straße und zum Schiffsanleger
Devin
- 9** Anträge
- 9.1** Zur Einführung einer Bettensteuer
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack
Vorlage: AN 0109/2015
- 9.2** Zur Einführung einer Videoüberwachung
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack
Vorlage: AN 0110/2015
- 9.3** Zur Installation neuer Großveranstaltungen
Einreicher: Gerd Riedel, Matthias Laack, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0111/2015
- 9.4** Neue Bäume für die Altstadt
Einreicher : Matthias Laack, Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0112/2015
- 9.5** Sicherung von Arbeitsplätzen auf der Volkswerft
Einreicher: Michael Adomeit, Matthias Laack

Vorlage: AN 0118/2015

- 9.6** Radfahrerstadt Stralsund
Einreicher : Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack
Vorlage: AN 0119/2015
- 9.7** Hausbau junger Familien fördern – Preisnachlässe prüfen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0108/2015
- 9.8** zum Beitritt des Oberbürgermeisters zur Charta "Mayors for Peace"
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0125/2015
- 9.9** Gremienbeteiligung zum Landesraumentwicklungsprogramm sicherstellen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0120/2015
- 9.10** Stundenaufstockung der/des Ausländerbeauftragten
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0121/2015
- 9.11** Sichere Verkehrswege gewährleisten
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0124/2015
- 9.12** Keine weiteren Asylbewerber aufnehmen
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0126/2015
- 9.13** Nachbesetzung eines Stellvertreters in den Wahlprüfungsausschuss
Einreicher: LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0113/2015
- 9.14** Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand des Studentenwerkes Greifswald
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0115/2015
- 9.15** zur Wahl der Mitglieder in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0122/2015
- 9.16** zur Wahl der Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0123/2015
- 9.17** zur Information der Bürgerschaft nach §34(2) KV M-V
Einreicher SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: DAn 0003/2015
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
 - 12.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0015/2015
 - 12.2 Mitgliedschaft der Hansestadt Stralsund im Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS)
Vorlage: B 0014/2015
 - 12.3 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2015
 - 12.4 Umbenennung des Kulturhistorischen Museums der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0033/2015
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, den Senator Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 07. Sitzung des Jahres 2015.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Müller bittet, die Anfrage unter TOP 7.15 gemeinsam mit TOP 7.1 zu behandeln, da es thematisch zusammenpasst.

Herr Paul teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Information der Bürgerschaft nach § 34 (2) KV M-V vorliegt.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

Feststellung der Dringlichkeit des Antrages der SPD-Fraktion und Einordnung in die Tagesordnung unter TOP 9.17

2015-VI-07-0254

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2. Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 07.Sitzung vom 17.09.2015 mit den genannten Änderungen.

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2015-VI-07-0255

zu 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 16.07.2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 16.07.2015 ohne Änderungen/Ergänzungen.

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2015-VI-07-0256

zu 5 Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2014-V-01-1078 wurde durch den Geschäftsführer der Theater Vorpommern GmbH die aktuelle Berichterstattung über die Entwicklung der Zuschauerzahlen am Theater vorgelegt.

Dieser Bericht ist den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft übergeben worden, Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Zum Beschluss 2015-VI-06-0242 teilt Herr Paul mit, dass die geforderte Werbung für eine hohe Wahlbeteiligung am Volksentscheid vom 06.09.2015 über entsprechende Pressemitteilungen erfolgte.

Der Präsident betrachtet den Beschluss als umgesetzt und bittet um Kenntnisnahme.

Bezüglich in die Fachausschüsse verwiesener Anträge ist folgendes mitzuteilen:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 22.07.2015 mit der Thematik „Machbarkeitsstudie Parkhaus Schützenbastion/ Tiefgarage Neuer Markt“ befasst. Die geforderte Studie wurde seitens der Verwaltung vorgelegt und umfassend beraten.

Zum Thema „Einrichtung eines Bürgerportals“ hat der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung in seiner Sitzung am 07.07.2015 abschließend beraten. Es wird festgehalten, dass die notwendigen finanziellen Mittel für die Installation eines Bürgerportals für das Jahr 2016 berücksichtigt werden; entsprechend empfiehlt der Ausschuss, dass eine erneute Befassung in der Bürgerschaft entbehrlich ist.

Die entsprechenden Schriftsätze zu den genannten Beratungen liegen den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor, auch hier bittet Herr Paul um Kenntnisnahme.

Die Verweisungsbeschlüsse 2013-V-03-0951 und 2015-VI-02-0169 sind somit als umgesetzt zu betrachten.

Der Präsident gibt bekannt, dass

Herr Marco Figurski das Mandat als Mitglied im Wahlprüfungsausschuss;
Herr Tobias Wilmes das Mandat als Mitglied im Betriebsausschuss und

Herr Kai Rosebrock das Mandat als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes

niedergelegt haben

Abschließend weist der Präsident frühzeitig darauf hin, dass die Novembersitzung vom 12.11. auf den 05.11.2015 vorgezogen werden muss. Die Fraktionen sind hierrüber vorab mündlich in Kenntnis gesetzt worden. Er bittet um Beachtung, auch bezüglich der dann geänderten Fristen für die Einreichung von Anträgen, Anfragen, Einwohnerfragen und Einladungen zur Sitzung. .

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow informiert wie folgt:

1.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass das Orchester der Musikschule auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Nagareyama-City zu einem deutsch-japanischen Orchester-austausch nach Japan aufbrechen konnte.

Nachdem im August letzten Jahres ein Jugendorchester aus dem Großraum Tokio Gast der Musikschule Stralsund war und im Theater konzertierte, konnte das Musikschulorchester mit 54 jungen Musikerinnen und Musikern, sowie Eltern, Übersetzern und Pädagogen gestern Nacht zum Gegenbesuch aufbrechen.

Mit Teilnehmerbeiträgen, Mitteln des Verbandes deutscher Musikschulen aus dem Kinder-Jugendplan des Bundes und einer hohen Spendenbereitschaft von Stralsunder Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen ist es möglich geworden, das Stralsunder Jugendorchester vom 16.09. bis 23.09.2015 als Kulturbotschafter nach Japan zu entsenden.

2.

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Tags der Deutschen Einheit finden in der gesamten Bundesrepublik am 3. Oktober Feierlichkeiten statt.

Die Hansestadt Stralsund würdigt diesen Tag mit dem gemeinsamen Festakt des Landkreises Vorpommern-Rügen, der Hansestadt Stralsund und der Marinetechnikschule am Vorabend, das heißt am 2. Oktober, um 17 Uhr auf dem Gelände der MTS.

Am Nachmittag des 2. Oktober ist die Enthüllung der Gedenkplakette für die Gruppe der „Stralsunder 20“ im Rathausdurchgang geplant.

Anlässlich des Tags der Deutschen Einheit erwartet die Hansestadt Stralsund außerdem eine Delegation aus der Partnerstadt Kiel mit Vertretern der Kieler Ratsfraktionen unter Leitung des Stadtpräsidenten Hans-Werner Tovar.

Darüber hinaus bereitet die Verwaltung für den 3. Oktober 2015 eine Tanzveranstaltung vor mit dem Titel „Stralsunder EINHEIZPARTY“.

Dafür stellt die Hansestadt Stralsund von 15 bis 21 Uhr auf dem Alten Markt eine Tanzfläche und entsprechende Veranstaltungstechnik mit DJ zur Verfügung.

Mehrere Tanzvereine und -gruppen treten auf und jeder Besucher der „Einheizparty“ ist herzlich eingeladen, selbst zu tanzen und gemeinsam mit Freunden und Familie zu feiern.

3.

Erntedankfest der Hansestadt Stralsund

Am 04.10.2015 findet von 11.30 bis 17.00 Uhr auf dem Alten Markt das Erntedankfest der Hansestadt Stralsund statt.

Das Erntedankfest beginnt mit dem Erntedankgottesdienst in St. Nikolai um 10.30 Uhr unter Beteiligung des Oberbürgermeisters und des Vorsitzenden des Landesbauernverbandes Nordvorpommern, Herrn Aurel Hagen.

Der Markt ist von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Erntekrone wird vom Landesbauernverband gestellt.

Folgende Teilnehmer haben sich angemeldet (Stand 10.09.2015):

1. Der Regionale Bauernverband, speziell Herr Aurel Hagen, wird sich mit großen Maschinen präsentieren (Mähdrescher, Pflanzenspritzfahrzeug, Traktor mit Grubber).
2. Das Obstgut Eggert stellt u. a. alte Apfelsorten vor und lässt verkosten.
3. Der Zoo Stralsund präsentiert alte Erntemaschinen.
4. Die Mittwochsspinnerinnen spinnen auf alten Spinnrädern.
5. weitere: Imkerverein, Gut Rosengarten (ökol. Gutshof), Rassegeflügelverein, Bäckerei zum Storchennest, ökol. Gemüseanbau Kampe, Gartenverband Stralsund
6. Catering mit Getränken, Grill, Mutzen und Wildschwein am Spieß. Für die Getränkeversorgung ist Mehrweg vorgesehen.
7. Der Alte Markt wird zusätzlich mit Strohballen dekoriert.

Für den Markt wurde eine Festsetzung gemäß Gewerbeordnung beantragt, es werden keine Standgebühren erhoben.

Neben Pressearbeit in Form von Pressemitteilungen werden Eindruckplakate sowie die städtische Website und der städtische Facebook-Kanal genutzt. Die gastronomischen Anrainer am Alten Markt werden über die Veranstaltung rechtzeitig persönlich informiert.

4.

Teufelberger

Die Hansestadt Stralsund hat bereits einen Betrag von über 8 Millionen Euro als Investitionssumme für die Entwicklung des maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe bereitgestellt. Selbstverständlich kann die Stadt keine Fläche für ein einzelnes Unternehmen vorbereiten. Insofern wird das gesamte Gebiet bearbeitet und für mehrere Investoren vorbereitet.

Bei der Bearbeitung der Fläche, die die Firma Teufelberger erwerben wird, sind mehrere Punkte zu Tage getreten, die man bei vorherigen Grunduntersuchungen nicht sehen konnte. Es ist nicht nur so, dass dort Asbest gefunden wurde, sondern auch Öl und andere Dinge, wie z.B. Ölfässer, die dort vergraben wurden. Es ist gut, dass dieser Missstand dort beseitigt worden ist.

Dies verursacht jedoch erhebliche Kosten. Der ursprünglich geplante Betrag reicht bei Weitem nicht aus für das gesamte Gebiet. Die aktuelle Kostenschätzung im dritten Bauabschnitt bezieht sich jetzt auf fast 16 Millionen Euro. Das Land, die Bundesrepublik und auch Europa sind daran interessiert, dass es zu Ansiedlungen kommt. Für die Ansiedlung und Förderung der Wirtschaft werden dementsprechend auch finanzielle Mittel als Fördermittel bereitgestellt. Das sind 90% von Land, Bund und Europa. Der Oberbürgermeister geht davon aus, dass auch für die letzten 10% Bedarfszuweisungen vom Land als Unterstützung ausgereicht werden.

Darüber hinaus richtet der Oberbürgermeister Grüße vom Wirtschaftsminister aus, der ihm nochmal versicherte, dass er davon ausgeht, dass Teufelberger kommen wird, dass es auch in diesem Jahr noch einen Fördermittelbescheid geben wird und man sich auch gerne zu diesem Thema an ihn wenden kann. Gleichwohl ist es so, dass es keine Garantie für irgend etwas gibt. Wenn jedoch Chancen für die Hansestadt da sind, sollte man daran arbeiten, dass diese Chancen auch realisiert werden.

5.

Weltweit befinden sich mehr als 45 Millionen Menschen auf der Flucht. Seit Beginn des Jahres haben sich etwa 500.000 Menschen nach Europa auf den Weg gemacht, viele auf der Flucht vor Krieg und Terror.

Und auch, wenn nur ein winzig kleiner Teil davon bisher in Stralsund gelandet ist, stehen viele Bürger in Anbetracht dessen, was sie Tag für Tag in den Medien sehen, hören und lesen, vor Fragen und vielleicht auch Sorgen.

Darum hat es am 4. September eine Pressekonferenz gegeben mit einem gemeinsamen Beschluss von OB und LR zur Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Stralsunder Bürger zum Thema:

Flüchtlinge und Asylbewerber in Stralsund –
WER, WARUM, WIEVIELE, WOHIN, WIE WEITER, WAS TUN

Was wird getan:: statt einer wird es sogar ZWEI Infoveranstaltungen für die Stralsunder, nicht im Rathaus, sondern direkt vor Ort, in den Wohngebieten geben:

1. GRÜNHUFE (Stichwort: ehemaliges PARKHOTEL)
am 8. Oktober 2015, 17 Uhr
Nachbarschaftszentrum Auferstehungskirche Grünhufe
2. FRANKENVORSTADT (Stichwort: Dänholm + Gartenstraße)
am 9. Oktober 2015, 17 Uhr
Goethe Gymnasium Cafeteria

Mit dabei:

- OB + LR
- Fachleute vom Landkreis:
Ausländerbehörde -> Verfahren
Sozialamt -> Unterbringung
Jobcenter
Ordnungsamt
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung

Es sollen Antworten gegeben werden, wo Antworten möglich sind.
Wo Antworten fehlen, will man gemeinsam mit den Bürgern ins Gespräch kommen.

Die Bekanntmachung erfolgte neben der Mitteilung heute auch über das
Büro für Öffentlichkeitsarbeit auf stralsund.de, Facebook und Plakate vor Ort

6.

2. Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) MV

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung schreibt derzeit das Landesraumentwicklungsprogramm MV fort.

Die erste Stufe der Beteiligung fand ab dem Frühjahr 2014 statt. Nach Bestätigung durch die Bürgerschaft gab die Stadt mit Schreiben vom 9. September 2014 dazu ihre Stellungnahme ab.

Basierend auf der Auswertung der rund 2.100 Stellungnahmen aus der 1. Beteiligung wurde der Entwurf des LEP überarbeitet.

Vom 29. Juni bis zum 30. September 2015 wird nun die 2. Stufe der Beteiligung zum überarbeiteten Entwurf durchgeführt.

Dieser Zeitraum liegt weitestgehend in der parlamentarischen Sommerpause, so dass die Einbeziehung der Gemeindevertretungen innerhalb dieser Zeit kaum möglich ist.

Auf der Regionalkonferenz in Greifswald am 06.07.2015 darauf angesprochen, schloss der Minister Christian Pegel eine Fristverlängerung für die Kommunen bereits aus.

Er empfahl den Kommunen, ihre Stellungnahme innerhalb der Beteiligungsfrist vorbehaltlich der Bestätigung durch die Gemeindevertretungen abzugeben und einen Beschluss anschließend herbeizuführen.

Die 2. Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zur LEP-Fortschreibung wird zur Zeit von der Verwaltung erarbeitet und dazu die entsprechende Bürgerschaftsvorlage vorbereitet.

Die Beschlussfassung durch Fachausschüsse und Bürgerschaft innerhalb der Beteiligungsfrist ist auf dem regulären Verfahrensweg nicht möglich.

Deshalb wird die Stellungnahme der Hansestadt Stralsund als vorläufige Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Bürgerschaft fristgemäß bis zum 30. September 2015 abgegeben.

Die Behandlung in den Ausschüssen und die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sind für Oktober 2015 vorgesehen.

Danach reicht die Stadt ihre von der Bürgerschaft beschlossene, verbindliche Stellungnahme zum Entwurf des LEP nach.

Da diese Verfahrensweise der Empfehlung des Ministers folgt, steht außer Frage, dass alle in der beschlossenen Stellungnahme geäußerten Belange in das weitere Verfahren einfließen.

7.

Verstärkte Kontrollen in Knieper

Herr Tanschus informiert, dass es gelungen ist, in den zurück liegenden Monaten die Kontrollen des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen Knieper West und Knieper Nord wesentlich zu erhöhen. Aufgrund von zahlreichen Anregungen und auch einiger Kritik von Bürgerinnen und Bürgern der beiden Stadtteile war es geboten, die Präsenz der Ordnungskräfte in den Außenbereichen von Stralsund deutlich zu verstärken.

Natürlich liegt auch weiterhin ein Kontrollschwerpunkt in der Stralsunder Altstadt. Aufgrund der baulichen Situation und der touristischen Frequentierung kommt es hier zu besonders vielen Konflikten, welche die strikte Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften zum Halten

und Parken erforderlich machen. Jedoch auch in den anderen Stadtteilen – allen voran in Knieper – kommt es immer wieder dadurch zu Problemen, dass sich viele nicht an die geltenden Regeln halten. Deshalb arbeiten die Beschäftigten der Verkehrsüberwachung daran, die Kontrolltätigkeit so zu lenken, dass in allen Stadtgebieten auf allen Falschparkern ein gleichmäßiger Kontrolldruck lastet.

Hierzu wurde die Anzahl der verfügbaren Planstellen der Verkehrsüberwachung in diesem Jahr von acht auf zehn erhöht. Seit Mai 2015 wurde zudem eine Statistik über die Kontrollen in Knieper geführt. Dieser ist zu entnehmen, dass im zurück liegenden Zeitraum insgesamt 648 Verstöße in diesem Bereich festgestellt wurden. Weiter hat sich gezeigt, dass gerade die Arnold-Zweig-Straße im Stadtteil Knieper West einen Schwerpunkt in Punkto Halt- und Parkverstößen darstellt, der intensivere Kontrollen erforderlich macht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst haben berichtet, dass viele Anwohner in diesem Bereich mit der bisherigen Situation unzufrieden waren und die nun durchgeführten, regelmäßigen Kontrollen ausdrücklich begrüßen. In den übrigen Straßen von Knieper West sowie im Stadtteil Knieper Nord gestaltet sich die Anzahl der Verstöße eher gering, mit einigen wenigen Abweichungen.

An dieser Stelle protestieren einige Gäste der Sitzung durch Ausrollen eines Spruchbanners und Rufen zum Thema „Asylbewerber“. Der Präsident verweist diese Gäste des Sitzungssaales. Diesem Verweis wird nachgegeben.

Herr Tanschus führt weiter aus:

Als positives Beispiel nennt er abschließend die Julius-Fucik- sowie Franziska-Tiburtius-Straße. Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei den Kontrollen konnte hier auf eine Änderung der Beschilderung hingewirkt werden, so dass nun insgesamt mehr legaler Parkraum zur Verfügung steht und die übrigen Bereiche für die Fahrzeugführer klar als Parkverbot gekennzeichnet sind. In der Gesamtbetrachtung befindet man sich hier auf einem guten Weg, welchen man in Zukunft auch konsequent weitergehen wird.

zu 7 Anfragen

Zu dem Tagesordnungspunkt 7 teilt der Präsident mit, dass er bereits in einer der vergangenen Sitzungen schon mal zu großen Anfragen hinwies, dass diese grundsätzlich zu bedeutenden Angelegenheiten gestellt werden können.

Dieses Recht hat jedes Mitglied der Bürgerschaft!

Die Beantwortung und die darauf folgende Aussprache sind aber in der Regel zeitintensiv und lassen somit weniger Raum für die nachfolgenden Anfragen. Insbesondere dann, wenn wie heute mehrere große Anfragen eingereicht worden sind.

Das Präsidium hat sich deshalb unter Bezug auf das in § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung dem Oberbürgermeister eingeräumte Ermessen darauf verständigt, zukünftig bei mehreren großen Anfragen nur eine mündlich zu beantworten und die weiteren schriftlich. Damit wird unter anderem auch der Kollegialität Rechnung getragen und Vertagungen in nächste Sitzungen entgegen gewirkt.

zu 7.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze"

Einreicher: Gerd Riedel

Vorlage: gAF 0006/2015

Anfrage:

1. Wurde das Grundstück des Sportplatzes der Fachhochschule von der Hansestadt Stralsund oder einer seiner Tochterunternehmen käuflich erworben?
2. Ist der Sportplatz der Fachhochschule Bestandteil der Änderung des Bebauungsplanes?
3. Geht das Gesamtkonzept der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH, Wohnungen,

- Ferienwohnungen, Tourismus und Arbeiten in einem Wohngebiet zu vereinen, mit den gesetzlichen Grundlagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern konform?
4. Wie viele Fördermittel sind bereits in die Erschließung des Areals Hafen Schwedenschanze geflossen und mit welcher Zweckbindung?
 5. Wie sollen die 220 Parkplätze in das Konzept integriert werden und wie soll das straßenseitig erfolgen?
 6. Wie will der Investor die Sicherheit der Fahrradtouristen auf dem Ostsee-Küsten-Radweg gewährleisten?
 7. In welcher Größenordnung ist der Sportboothafen geplant?
 8. Sind auch Landliegeplätze für Boote geplant?
 9. Sind gastronomische Einrichtungen geplant?
 10. Ist mit dem Verkauf des Grundstückes im Juli 2014, dem Käufer die Änderung des B-Planes 38 in Aussicht gestellt worden?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1)

Nein, das Grundstück des Sportplatzes der Fachhochschule stand seitens des Landes nicht zum Verkauf und wurde deshalb weder von der Hansestadt Stralsund noch von einem seiner Tochterunternehmen käuflich erworben.

Zu 2)

Der Sportplatz der Fachhochschule liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“. Die Planänderung betrifft die landseitigen Flächen des im B-Plan Nr. 38 als SO 1 festgesetzten Sondergebietes Sportboothafen „Wassersportzentrum Schwedenschanze“. Der Sportplatz der Fachhochschule ist nicht Bestandteil der Planänderung.

Zu 3)

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ betrifft die landseitigen Flächen des im B-Plan als SO 1 festgesetzten Sondergebietes Sportboothafen „Wassersportzentrum Schwedenschanze“. Die bisher in diesem Gebiet zulässigen Nutzungen, vorrangig Anlagen und Einrichtungen für den Betrieb eines Sportboothafens, Einrichtungen zur Versorgung, Beherbergung und Freizeitgestaltung, sowie Stellplätze sollen um die Nutzungsarten Wohnen und Ferienwohnen ergänzt werden. Durch eine räumliche Gliederung des Sondergebietes bezüglich der zulässigen Arten der baulichen Nutzungen kann den gesetzlichen Anforderungen, die auch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald und die Position der Landesregierung M-V zur Problematik der Ferienwohnnutzung einschließt, entsprochen werden.

Zu 4)

Zur Beseitigung der Unfallgefahr, zur Vorbereitung auf touristische Nutzungen sowie zur Aufwertung des Areals ließ die Stadt von Juli 2007 bis Juni 2008 die ehemals marode Ufer-einfassung im Hafenbereich Schwedenschanze grundlegend sanieren. Die Sanierungsmaßnahmen umfassten:

- Neubau Stahlpundwand vor der alten Spundwand, Verankerung, Verfüllung der Zwischenräume, Stahlabdeckung als oberen Abschluss
- Schaffung von Baufreiheit und Verhindern der Betretens der stark abgängigen Stege durch Abbruch der Stege im Uferbereich
- Abbruch der stark deformierten Flächenbefestigung hinter der Ufer-einfassung und Neubefestigung des Uferstreifens mit Filtervlies und Mineralgemisch
- Granitsteinschüttungen an den Enden der Flügelwände der Ufer-einfassung zur Sicherung vor Hinterspülen.

Mit diesen Maßnahmen konnte die gefahrlose Begehrbarkeit und Nutzung des Uferstreifens für die Öffentlichkeit wieder hergestellt werden.

Gleichzeitig wurde von Juli bis Dezember 2007 von der Studentensiedlung „Holzhausen“ bis zum Berufsförderungswerk ein rund 700 m langer und 2,5 m breiter asphaltierter Rad- und Wanderweg gebaut. Dieser Abschnitt ist heute Teil des Ostseeküstenradwegs.

Die Baumaßnahme „Rückbau ehemals militärisch genutzter Anlagen, Rekonstruktion der Uferbefestigung sowie Bau eines Rad- und Wanderweges“ wurde mit einem Zuschuss zur Konversion ehemals militärisch genutzter Liegenschaften im Land Mecklenburg- Vorpommern entsprechend der Standortkonversionsrichtlinie vom 04.09.2000 gefördert.

Die Gesamtinvestitionskosten mit Ausgleichsmaßnahmen und Baunebenleistungen betrugen
1.438.810,36 €,
davon 1.065.560,56 € für Ufereinfassung,
189.110,64 € für Rad- Wanderweg und Ausgleichsmaßnahmen
184.139,16 € für Baunebenleistungen.

Dazu reichte der Zuwendungsgeber (LFI/ Wirtschaftsministerium M-V)
1.090 480,00 € Fördermittel = 78 % der förderfähigen Ausgaben aus.
Der städtische Eigenanteil betrug 348.330,36 €.

Gemäß Zweckbindung ist für diese öffentlichen Erschließungsanlagen die öffentliche Zugänglichkeit zu sichern. Der Zweckbindungszeitraum begann am 10.07.2008 und endet nach 25 Jahren am 09.07.2033.

Zu 5)

Das städtebauliche Konzept des Investors beinhaltet folgende geplanten Nutzungen: 88 Ferien- bzw. normale Wohnungen, Bistro mit 50 Sitzplätzen, Fahrradverleih und Hafen mit zunächst 100 Liegeplätzen. Gemäß den Vorgaben der städtischen Stellplatzsatzung wären für diese Nutzungen ca. 162 Stellplätze nachzuweisen. Im Konzept sind derzeit ca. 220 Stellplätze enthalten, davon ca. 100 Stellplätze in den Erdgeschossen der Gebäude, 65 Stellplätze auf dem Grundstück und optionale 54 Stellplätze als Parklift-Anlage mit 3 Ebenen. Diese Anlage ist als Reserve für eine mögliche Hafenerweiterung vorgesehen.

Die verkehrliche Erschließung des Hafengeländes für den Kfz-Verkehr mit Anbindung an die geplanten Parkplätze erfolgt ausschließlich über die öffentliche Straße „Zur Schwedenschanze“. Im Bebauungsplanverfahren werden auch die Belange der Verkehrserschließung geklärt. Der letzte Straßenabschnitt der Straße Zur Schwedenschanze, der in Pflasterbauweise ausgeführt ist, soll künftig mit einer Asphaltdecke versehen werden. Die erforderlichen Arbeiten werden in Abstimmung und mit Beteiligung des Investors erfolgen.

Zu 6)

Der Ostseeküstenradweg durchquert als öffentlicher Fuß- und Radweg das Gelände. Er ist nicht Teil des Grundstückes des Investors. Die Verkehrssicherungspflicht für diesen öffentlichen Weg obliegt der Hansestadt Stralsund. Eine Gefährdung der Fahrradtouristen auf dem Ostseeküstenradweg in diesem Bereich durch das geplante Vorhaben ist nicht erkennbar.

Zu 7)

Das vorliegende städtebauliche Konzept des Investors beinhaltet eine Marina mit 100 Bootsliegeplätzen. Davon entfallen 50 Liegeplätze auf einen Wasserwanderrastplatz. Für den Bau des Wasserwanderrastplatzes wurde ein Förderantrag gestellt. Nach Aussage des Investors hängt der Bau des Hafens jedoch nicht von der Bereitstellung von Fördermitteln ab. Es erfolgt unabhängig von einer eventuellen Förderung. Der Investor geht von einer späteren Erweiterung des Hafens aus, jedoch möchte er die gemäß B-Plan Nr. 38 zulässige Anzahl von maximal 400 Liegeplätzen nicht ausschöpfen.

Zu 8)

Im städtebaulichen Konzept des Investors sind keine Landliegeplätze für Boote vorgesehen.

Zu 9)

Im Plangebiet soll ein Bistro mit insgesamt 50 Sitzplätzen entstehen.

Zu 10)

Im Juli 2014 erwarb der Investor, die Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH, das Gelände des geplanten Wassersportzentrums Schwedenschanze von der städtischen Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft. Im Kaufvertrag weist die LEG darauf hin, dass aufgrund der Entwicklungsvorstellungen des Investors der B-Plan Nr. 38 einer Aktualisierung bedarf. Eine Änderung des bestehenden und rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ wurde dem Investor beim Verkauf des Grundstückes jedoch nicht in Aussicht gestellt und seitens der LEG auch nicht zugesagt. Gemäß Baugesetzbuch besteht auf die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes kein Anspruch; auch kann dieser nicht durch einen Vertrag begründet werden. Die Entscheidung zur Durchführung von Bebauungsplanverfahren ist der Gemeindevertretung vorbehalten.

Herr Riedel erfragt, wer für den Hafenausbau zuständig ist und ob Wohnungs- und Hafenausbau parallel stattfinden.

Herr Wohlgemuth teilt dazu mit, dass dies Dinge sind, die im städtebaulichen Vertrag zu regeln sind. Der städtebauliche Vertrag, mit dem auch die Herstellung der wasserseitigen Entwicklung sichergestellt werden soll, soll vor einem Satzungsbeschluss, also vor dem Baurecht, dieses Bebauungsplanes abgeschlossen werden und da sind dann auch solche Dinge mit zu regeln, z.B. in welchem zeitlichen Ablauf die Stege errichtet werden sollen. Auch der Name des Partners, der die wasserseitige Entwicklung durchführen soll, ist noch nicht offiziell.

Herr Adomeit fragt, ob seitens der Stadt schon geklärt wurde, was es mit den Verkäufen durch einen zweiten Anbieter auf sich hat.

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass die Sache geklärt ist und soweit auch Irritationen ausgeräumt werden konnten. Der Investor hat sich mit einem Schreiben an die Fraktionen gewandt. Herr Musahl hatte sich öffentlich von dieser Immobilienofferte distanziert und mittlerweile eine Unterlassungsverpflichtung erwirkt.

Herr Suhr bittet, dass die Fragen, die er als Anfrage eingereicht hat, vielleicht vorab beantwortet werden, da er sonst Fragen im Rahmen der Aussprache stellen würde, die möglicherweise erfasst werden durch die Beantwortung der Verwaltung auf die drei Fragen.

Der Präsident gibt dem statt. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage verbleibt in der Niederschrift unter TOP 7.15

Herr Laack fragt nach einer gesicherten Endfinanzierung.

Herr Wohlguth informiert, dass es keine Garantien gibt. Der Eigentümer des Grundstücks will das Vorhaben realisieren, dafür muss der B-Plan geändert werden. Für die Änderung des B-Plans ist ein Nachweis über die Finanzierung nicht notwendig. Wenn das Bedürfnis nach Nachweisen besteht, können solche im folgenden Verfahren verlangt werden.

Herr Adomeit erfragt, ob die Förderung des Wanderrastplatzes durch das Land in Aussicht gestellt ist, gerade in Bezug auf den 500m entfernten Wanderrastplatz in Parow.

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass der Wasserwanderrastplatz in Parow noch nicht eingerichtet, sondern nur geplant ist. Dafür gab es ein Raumordnungsverfahren. Es wird auch das Stellen einer Förderantrags beabsichtigt. Inwieweit sich die beiden Plätze vertragen, ist Ziel eines Raumordnungsverfahrens, welches für beide Standorte im Grunde bereits erledigt ist. Die Raumverträglichkeit ist somit gegeben.

zu 7.2 Zum Stand der maritimen Wirtschaft in der Hansestadt Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: gAF 0007/2015

Anfrage:

1.1

Ist es geplant zur Weiterentwicklung des Hafens ein maritimes Konzept für die Stadt zu entwickeln?

1.2

Wie viele Schiffsankünfte (Handelsschifffahrt) mit welcher Umschlagstonnage nach Gütern gab es in den letzten 10 Jahren?

1.3

Durch die Wiederherstellung der Solttiefe von 4.50 m der Bundesseewasserstraße Strelasund-Nordansteuerung kann welche Handelsschifffahrt mit welchen Destinationen, sowie Ladungstonnage erwartet werden?

1.4

Wie stellen sich derzeit die maritimen Beziehungen mit dem Baltikum sowie der Republik Russland dar und wie werden die Zukunftsaussichten eingeschätzt?

1.5

Welche Möglichkeiten sieht die Stralsunder Hafengesellschaft für die Intensivierung der maritimen Beziehung zur Republik Russland in den Bereichen Werftprodukte, produzierendes Gewerbe, Umschlagsgüter?

1.6

Wie lautet die Prognose für die Verladung der Produkte der Firma Teufelberger und welche Schiffstypen mit welchem Tiefgang sieht das Projekt vor?

1.7

Welche Grundstücke hat die Seehafen GmbH an wen zu welchem Zweck verkauft / verpachtet und welche könnte sie verkaufen oder verpachten?

1.8

Die beabsichtigte Herabstufung des Seehafens Stralsund ist öffentlich geworden. Wer vertritt die Interessen Stralsunds und von Vorpommern-Rügen mit welchem Auftrag bei der Neufassung des Landesentwicklungsplanes (LEP) und an welcher Stelle?

1.9

Die beabsichtigte Herabstufung hat, so ist zu befürchten, negative finanzielle Auswirkungen auf den Seehafen Stralsund. Stillstand ist Rückschritt. In die Weiterentwicklung unseres Seehafens müsste mit guten Konzepten stark investiert werden. Andere Häfen Deutschlands weiter westlich beweisen dies. Daher die Frage: Was tut sich?

1.10

Ist der genaue Termin der Ausbaggerung des Fahrwassers der Nordansteuerung bekannt?

Herr Fürst beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.1

Es existiert ein solches Konzept mit dem Namen „Flächenvorsorgekonzept Seehafen Stralsund“, welches man im weitesten Sinne auch als ein Hafenentwicklungskonzept bezeichnen kann. Es hat über 200 Seiten und wurde im Mai 2012 fertiggestellt. Präsentiert wurde es vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben Anfang 2013.

Auftraggeber waren das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V – das Ministerium hat hierbei auch die Federführung innegehabt – sowie die Hansestadt Stralsund, das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern und der Seehafen Stralsund.

Beteiligte an der Erarbeitung dieses Konzeptes waren
Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung¹ (MVBL) – Federführung,
Hansestadt Stralsund,
Gemeinde Wendorf,
Amt Niepars,
Seehafen Stralsund,
Stadtwerke Stralsund GmbH,
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern,
Staatliches Amt für Umwelt und Landwirtschaft Stralsund (StALU Stralsund),
Wirtschaftsförderung des Landkreises Nordvorpommern,
Deutsche Bahn AG (DB Netz),
Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund und
REWA Stralsund.

Das Fazit dieses Konzeptes ist kurz zusammengefasst: Es gibt im Stadtgebiet Flächen, die für hafenaffine Nutzungen aktiviert werden können. Diese Flächen müssen aber stärker infrastrukturell erschlossen werden, sprich: sie benötigen eine bessere Anbindung an das Gleisnetz, das Straßennetz und die Bundeswasserstraße.

Zu 1.2

Im Mittel laufen ca. 400 Schiffe im Jahr den Stralsunder Hafen mit ca. 0,9 bis 1,1 Mio. Tonnen Ladung/Jahr an. Darin ist die ausschließlich über See ein- und ausgehende Tonnage enthalten.

Gutarten und Tendenzen:

400.000 – 500.000 Tonnen synthetische Gipse (steigend)
60.000 – 250.000 Tonnen Getreide/Ölsaaten (stark schwankend)
80.000 – 100.000 Tonnen Agrarbetriebmittel (leicht steigend)
50.000 – 80.000 Tonnen Kalksteinschotter (schwankend)
30.000 – 80.000 Tonnen Baustoffe (schwankend)
20.000 – 160.000 Tonnen Bleche und Profilstahl (stark rückläufig wegen der Schiffbaukrise)
10.000 – 30.000 Tonnen Schrott (stark schwankend)
10.000 – 90.000 Tonnen Stammholz (stark schwankend)
6.000 – 10.000 Tonnen Tiefkühlgüter

Zu 1.3

Die Nordansteuerung hat insbesondere für kleinere Schiffseinheiten aus/in Richtung Dänemark, Norwegen, Benelux, Großbritannien Bedeutung. Es betrifft vor allem Stahlimporte, Getreide- und Ölsaatenexporte. Selbst bei einer Solltiefe von 4,50 m in der Nordansteuerung, ist der maximale Tiefgang für ein Schiff nur bis 3,70 m möglich.

Große Bedeutung hat die Nordansteuerung für die Ballastfahrt leer ein- oder ausgehender Schiffe, insbesondere aus Umweltsicht ist das bedeutsam, da eine deutlich weniger Belastung durch Einsparung der acht Stunden längeren Umfahrung Rügens eintritt.

Zu 1.4 und 1.5

Der Seehafen Stralsund ist seit 2005 auf der führenden Leitmesse der Transport- und Logistikwirtschaft für den russischen/baltischen und osteuropäischen Markt TRANSRUSSIA mit der Zielrichtung vertreten, den Logistikstandort und die maritime Wirtschaft Stralsunds zu vermarkten. Ergänzt werden diese Auftritte durch gezielte Teilnahme an Wirtschaftsdelegationsreisen, wie zuletzt ins Leningrader Gebiet/St. Petersburg oder nach Riga. Möglichkeiten des Erfolgs sind auf Grund der russischen Wirtschaftsstruktur und gerade wegen der aktuellen politischen Situation begrenzt.

Zu 1.6

Die Fa. Teufelberger geht bei ihren derzeitigen Planungen von ca. 170 Kranhüben für Projektladungen über die Kaikante aus. Das maximale Stückgewicht der Haspeln soll 200 t betragen.

Die zum Einsatz kommenden Schiffstypen sind noch völlig offen, vom Ponton über Stückgut-schiff oder Massengutsschiff, Binnenschiff bis hin zum Ro/Ro-Schiff ist alles denkbar und möglich.

Die Herausforderung an die Schifffahrt ist nicht das Gewicht der Haspel von 200 t. Dieses Gewicht führt nur zu einer Tiefgangsvergrößerung des Schiffes (je nach Schiffstyp) von 10 – 20 cm. Die Herausforderung ist die auftretende Punktlast im Laderaum, die auf die Spanten übertragen werden muss, und dafür ist konstruktiv nicht jedes Schiff geeignet.

Zu 1.7

Die SWS Seehafen GmbH verkauft grundsätzlich nur nicht betriebsnotwendige Grundstücke. Dies erfolgt vorzugsweise durch Übertragung auf die SES GmbH (Stadterneuerungsgesellschaft), um diese Grundstücke einer Neuordnung zuzuführen.

Als Beispiel sei hier die Nördliche Hafeninsel genannt, hier geht es um Verkehrsflächen.

Oder die Südliche Hafeninsel, hier geht es z. B. um Baugrundstücke.

Betriebsnotwendige Grundstücke werden generell nur verpachtet. So sind z. B. alle Nutzer von Flächen im Hafen für Lager- und Produktionszwecke jeweils Pächter dieser Flächen (Recyclingunternehmen, Baustoffhändler, Dienstleistungsunternehmen des Stahlhandels).

Zu 1.8

Zum Landesraumentwicklungsplan (LREP), 2. Beteiligung, wird die Hansestadt Stralsund eine Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahme wird zurzeit durch die Verwaltung vorbereitet.

Speziell zum Seehafen Stralsund enthält der Entwurf dieser Stellungnahme folgenden Passus:

„Die Abstufung des Stralsunder Seehafens von einem landesweit bedeutsamen Seehafen zu einem (nur) bedeutsamen Seehafen ist abzulehnen.“

In der Stellungnahme erfolgt eine entsprechende fachliche Begründung.

An dieser Stelle verweist Herr Fürst auf die vom Oberbürgermeister gegebene Information unter TOP 6 und die geplante Beteiligung der Bürgerschaft und der Ausschüsse an der Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum LREP.

Zu 1.9

Das Flächenvorsorgekonzept für den Stralsunder Hafen wird schrittweise umgesetzt:

- Gleisanschluss Frankenhafen, welches derzeit das zweitgrößte Infrastrukturvorhaben in der Hafenwirtschaft M-V ist
- Investitionen in die Infrastruktur des Maritimen Industrie- und Gewerbegebietes Franzenshöhe (wurde unter TOP 6 und der TO vom Oberbürgermeister vorgestellt)
- Ankauf von Flächen der ehemaligen Volkswerft und Herrichtung für andere gewerbliche Nutzungen (sogenanntes L-Grundstück an der ehemaligen Dockgrube des Schwimmdocks)
- Sicherung von Grundstücksflächen auf dem Dänholm für einen Kreuzfahrt-Anleger

Zu 1.10

Der Beginn der Baggerarbeiten wird in der 38. KW erfolgen. Die Baggerarbeiten werden im Dezember 2015 beendet sein. Es kommen 3 Hopperbagger (Laderaumsaugbagger) zum Einsatz. Das Baggergut – zu 100% Sand – wird zum Küstenschutz vor der Insel Hiddensee aufgespült werden.

Herr Adomeit fragt, ob der Kran, der im Bereich Teufelberg arbeiten sollte, schon bestellt ist.

Herr Fürst verneint diese Frage.

Herr Laack fragt, wann der Bau des Gleisanschlusses für den Frankenhafen beginnt.

Herr Fürst teilt mit, dass der Bau 2016 beginnt.

**zu 7.3 Zum Verkehrsaufkommen im Bereich Knieperdamm, Große Parower und
Prohner Straße
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0063/2015**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Auswirkungen der etwaigen Bebauung im Bereich Holzhausen und Schwedenschanze auf das Verkehrsaufkommen in dem o. g. Bereich ein?
2. Gibt es schon Planungen seitens der zuständigen Stellen durch eine Veränderung der Verkehrsführung den o. g. Bereich zu entlasten?
3. Wie hoch ist in Spitzenzeiten das Verkehrsaufkommen im Bereich Knieperdamm, Große Parower Straße sowie Prohner Straße?

Frau Wilcke beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Bebauungen im Bereich Holzhausen und Schwedenschanze induzieren einen Kfz-Verkehr, der für den Bereich Knieperdamm, Große Parower und Prohner Straße nicht erheblich ist.

Für das geplante Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 64, „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ wird ein Verkehrsaufkommen von 282 Fahrten/Tag abgeschätzt. Für die Bebauungen des rechtskräftigen B-Planes 38 „Hafen und Uferbereich An der Schwedenschanze“ ist seiner Zeit ein Verkehrsaufkommen von 330 Kfz/24 h abgeschätzt worden. Inwieweit sich dieses Aufkommen auf Grund Änderungen im B-Plangebiet ändert, wird erst im laufenden B-Plan-Verfahren ermittelt.

Zusammen ist damit derzeit von ca. 600 Kfz/24h auszugehen. Mit überschlägig 60 Kfz/h, verteilt auf das Straßennetz, ist die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes nicht wesentlich beeinträchtigt.

zu 2.

Planungen, die Verkehrsführung im Bereich Knieper Damm, Große Parower Straße und Prohner Straße zu ändern, gibt es nicht. Erst wesentliche Änderungen erfordern Planungen und Änderungen im bestehenden Straßennetz. Das Erfordernis ist nicht vorhanden.

zu 3.

Zur Abschätzung von Auswirkungen des Kfz-Verkehrs, für Maßnahmen zur Verkehrsführung und auch für die Dimensionierung von Verkehrsanlagen werden DTV-Werte, grundsätzlich keine Spitzenwerte, herangezogen. Die DTV-Werte betragen für:

Knieperdamm	
Abschnitt Fr.-Engels-Str – Gr. Parower Str.:	17.500
Abschnitt Gr.-Parower-Str – Kl. Parower Str.:	11.500
Prohner Straße	
Abschnitt Kl. Parower Str. – H.Heine-Ring:	11.500
Abschnitt H.-Heine-Ring – Parower Chaussee:	15.700
Große Parower Straße:	3.200

Die stündliche Verkehrsstärke würde sich dann auf dem Knieperdamm mit maximal 1.500 Kfz ergeben.

Herr Adomeit dankt für die ausführliche Beantwortung.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.4 Betreuung von Kindern der Asylsuchenden in Kindertagesstätten
Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste
Vorlage: KAF 0064/2015

Anfrage:

Welche Planungen existieren in der Stadtverwaltung zur Unterbringung der zukünftig zu erwartenden Kinder von Asylsuchenden in der Hansestadt Stralsund in Bezug auf Kindertagesstätten, Schulen und Schulhorte?

Beurteilt die Verwaltung die vorhandenen Plätze als ausreichend?

Ist in diese Planungen die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Schaffung einer Kita in der Altstadt mit einbezogen?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Unterbringung von Asylsuchenden obliegt dem Landkreis Vorpommern-Rügen, natürlich in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Stralsund.

Für die Kindertagesstätten und Horte ist zunächst der Landkreis zuständig.

Die Anzahl und die Zusammensetzung der zugewiesenen Personen sind spekulativ. Es gibt keine Aussagen zum Alter der Asylbewerber und Flüchtlinge.

Bezüglich der Beschulung der Kinder von Asylsuchenden können momentan alle Schüler versorgt werden, sie erhalten natürlich auch Intensivkurse in Deutsch (DaZ) und werden in die Regelklassen integriert. In Stralsund gibt es bereits an 5 Grundschulen und an 2 weiterführenden Schulen DaZ-Standorte, die sicherlich noch ausgebaut werden müssen.

Inwieweit andere Beschulungsoptionen aufgrund eines starken Zuwachses von Kindern entstehen werden, wird das Staatliche Schulamt entscheiden (z.B. Willkommensklassen und erst nach intensiver Sprachbeschulung Aufnahme in Regelklassen....)

In der Schulentwicklungsplanung ist ein derartiger Strom von Flüchtlingen nicht berücksichtigt, auch nach derzeitigem Kenntnisstand sind hier kaum Voraussagen möglich, da es keinerlei verwertbare Zahlen der Ströme gibt (wie viele Kinder, Alter der Kinder). Aus diesem Grunde wird bei der Versorgung der Flüchtlingskinder, wie bereits schon jetzt, zeitnah nachzusteuern sein.

Mit der Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes verfügt die Hansestadt Stralsund über keinerlei personelle oder finanzielle Ressourcen für eine etwaige Aufgabenwahrnehmung. Die Zuständigkeit liegt ausschließlich beim Landkreis.
Da die Zahlen rein spekulativ sind, hat die Altstadt-Kita keinen Eingang in die Planungen gefunden.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.5 Weitere Entwicklung des Strandbades
Einreicher: Maria Quintana Schmidt LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0068/2015

Anfrage:

Wie gestalten sich die Planungen und die Realisierung der weiteren Bauabschnitte im Stralsunder Strandbad?

Ich bitte besonders um Aussagen zu:

- Spundwand
- Seebrücke
- Gaststätte

Frau Wilcke beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur Umgestaltung der ehemaligen Badeanstalt in den Freizeitbereich Sundpromenade liegt ein Gesamtkonzept aus dem Jahr 2013 vor.

Die Umgestaltung ist als sog. Basiseinrichtung der Infrastruktur des Tourismus zu sehen und als diese grundsätzlich förderfähig.

Für die Realisierung wurde auf Grund finanzieller Vorgaben durch den Zuwendungsgeber das Gesamtvorhaben in drei Teilmaßnahmen unterteilt:

1. Erweiterung der Uferpromenade am Strelasund
2. Schiffsanleger „Seebad“ für die Minikreuzfahrt mit Schwimmsteg
3. Touristischer Freizeitbereich Sundpromenade

Entsprechend dieser Vorgaben ist für die Teilmaßnahme 1, die Erweiterung der Uferpromenade zwischen Lindenrondell und Platzfläche Seebad, ein Fördermittelantrag gestellt.

Für diese Erweiterung ist die alte, marode Spundwand durch eine neue Spundwand mit Betonholm und Geländer zu ersetzen, so dass hinter dieser direkt am Wasser dann die Strandpromenade liegt.

Voraussetzung für den Zuwendungsbescheid, die Zuwendung ist signalisiert, sind baufachlich geprüfte Unterlagen. Für die Erarbeitung dieser läuft derzeit das Vergabeverfahren. Unter Berücksichtigung des Planungsablaufs und der Prüfung der Unterlagen durch den Zuwendungsgeber könnte der Zuwendungsbescheid im II. Quartal 2016 vorliegen. Mit Vorlage des Zuwendungsbescheides ist die Erweiterung der Uferpromenade realisierbar.

Für die Teilmaßnahmen 2 und 3 liegen Variantenuntersuchungen zum Steg mit und ohne Schiffsanleger und Vorplanungen zum touristischen Freizeitbereich, einschließlich Funktionsgebäude mit gastronomischer Versorgung, vor.

Zur Realisierung dieser Teilmaßnahmen können derzeit noch keine konkreten Aussagen

getroffen werden.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.6 Einsatzmöglichkeiten der LED-Technologie in der Straßenbeleuchtung
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0065/2015

Anfrage:

1. Welche Leuchtmittel werden aktuell in der Hansestadt Stralsund für die Straßen- und Wegebeleuchtung eingesetzt? (Bitte Aufschlüsseln nach Art, Anzahl, Leuchtmittleffizienz)
2. In welchem Umfang ist eine weitere Modernisierung geplant bzw. auf Grund rechtlicher Vorgaben erforderlich und wie wird diese Umrüstung bewertet? (Bitte neben dem möglichen Einsparpotential (Energie, CO₂, Energiekosten) auch den technischen und finanziellen Aufwand für die Umrüstung sowie Fördermittel berücksichtigen.)
3. Wie bewertet die Hansestadt die bestehenden Förderprogramme auf Bundes- bzw. Landesebene und wie wurden diese bislang in Anspruch genommen?

Frau Wilcke beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die etwa 7000 Lichtpunkte der öffentlichen Beleuchtung der Hansestadt Stralsund werden zu 1 % mit Kompaktleuchtstofflampen, 2 % mit LED-Leuchten, 10 % mit Halogenmetallampfen und 87 % mit Natriumdampflampen betrieben.

Zur Effizienz, d. h. der Lichtausbeute, kann gesagt werden:

Die Angabe der Effizienz erfolgt in lm/W – Lumen je Watt – Lumen ist die Maßeinheit des Lichtstromes, Watt steht für die aufgewendete elektrische Leistung.

Für Natriumdampfentladungslampen gilt, dass die Lichtausbeute mit dem Anschlusswert der Lampe steigt und einen Bereich von 90 - 100 lm/W umfasst, wobei die am häufigsten vorkommende Variante (70 W) bei 95 lm/W liegt.

Zum Vergleich:

Die Lichtausbeute der eingesetzten LED-Leuchten bewegt sich ebenfalls zwischen 90 und 100 lm/W. Der reine Vergleich der Zahlen berücksichtigt jedoch nicht die elektrischen und lichttechnischen Verluste durch das Vorschaltgerät, den Spiegel und ungenaue Lichtlenkung. Sie sind bei LED-Leuchten kleiner, so dass deren Systemeffizienz letztlich etwas besser ist, als die von Leuchten mit Entladungslampen.

Im Ausblick wird die LED-Technik durch das Entwicklungspotential deutlichere Vorteile erlangen (bis zu 130 - 140 lm/W Systemausbeute).

zu 2.

Der Umstieg auf LED-Technik kann nur im Rahmen von planmäßigen Erneuerungen erfolgen. Eine wirtschaftliche Erneuerung ist nur bei Bestandsanlagen gegeben, die die Abschreibungsdauer von 20 Jahren erreicht haben. Da die Anschaffungspreise von LED-Leuchten erst seit 2 Jahren einem spürbaren Abwärtstrend folgen und zur Zeit auf dem Niveau von vergleichbaren konventionellen Leuchten liegen, kann über die Energieeinsparung und die geringeren Wartungskosten eine Entlastung des Haushaltes erzielt werden.

Als Projekte für die Umrüstung auf LED-Technik sind als Nächstes geplant für:

Philipp-Julius-Weg und Vogelwiese.

Die angesprochenen rechtlichen Vorgaben beziehen sich auf die Verordnung Nr. 245/2009 vom 18.03.2009 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG (EUP - Energy Using Products, "Ökodesign-Richtlinie") nach der u. a. Quecksilberdampflampen nicht mehr vertrieben werden dürfen. Solche Lampen werden in der Hansestadt Stralsund nicht mehr eingesetzt.

Zurzeit wird die Möglichkeit geprüft, die Anstrahlungen auf der Hafeninsel mit LED-Modulen umzurüsten. Diese Möglichkeit besteht auch bei Anlagen, die auf Grund der vorhandenen Mastaufteilung mittels Austausch der vorhandenen Leuchten durch geeignete LED-Leuchten fit gemacht werden können. Das betrifft Anlagen, die von Anfang bis Mitte der 90er Jahre errichtet wurden. Maste und Kabel sind hier in einem Zustand, der eine Erneuerung nicht erfordert. Die Leuchte kann hier für ca. 500 €/Lichtpunkt abzüglich 50 % Förderung durch das Landesförderinstitut umgerüstet werden. Die Umrüstkosten können über den geringeren Energieumsatz bei dem momentanen Energiepreis innerhalb von 8 Jahren amortisiert werden.

Zu 3.

2014 fand die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Umrüstung auf LED-Technik in der Heinrich-von-Stephan-Straße, dem Gottlieb-Mohnike-Weg und dem Hellmuth-Heyden-Weg statt. Hierfür wurden Fördermittel aus einem Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingeworben. Diese Förderung ist mittlerweile eingestellt worden.

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bewilligt Kommunen im Rahmen der Klimaschutzförderrichtlinie des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Fördermittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Energieeinsparung aus. Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 %. Anträge für die bereits genannten Projekte (Phillipp-Julius-Weg und Vogelwiese) und weitere Baumaßnahmen, werden gestellt.

Herr Meißner fragt nach, ob durch technische Komponenten und gezielte Materialauswahl moderne LED-Leuchtmittel auch weißes Licht ausstrahlen können.

Frau Wilcke teilt mit, dass dies mit der neuen LED-Technik möglich ist.

zu 7.7 Immobilienentwicklung Lokschuppen
Einreicher: Stefan Bauschke; CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0066/2015

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, zu welchem Ergebnis die 2012 angekündigten Vermarktungsbemühungen der Deutschen Bahn für die drei Lokschuppen gekommen sind? Sind anderweitige Nutzungsabsichten bekannt?
2. Wie bewertet die Verwaltung die Idee der Immobilienentwicklung durch bürgerschaftliches Engagement (z.B. in Form von Genossenschaften wie bei den Bürgerbahnhöfen in Leutkirchen und Cuxhaven) und welche Gebäude in der Hansestadt hält die Verwaltung für solche Projekte geeignet?

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Deutsche Bahn will bis Anfang Oktober 2015 einen Segmentierungsplan vorlegen. Darin wird festgeschrieben, welche Immobilien sie künftig nicht mehr benötigt und deshalb veräußern möchte. Diese Objekte werden dann zum Verkauf ausgeschrieben.

Will sich die Deutsche Bahn von den Lokschuppen trennen, kann sich die Hansestadt Stralsund um den Kauf der Immobilie bewerben. Danach könnte sich die Hansestadt entscheiden, ob sie dieses Objekt an ein Unternehmen oder an eine Genossenschaft veräußert.

Für eine Genossenschaft müssen sich aber ausreichend Bürger, Vereine oder Betriebe finden, die das Kapital für den Erwerb und die Sanierung der Lokschuppen aufbringen. Die Mieten in den sanierten Gebäuden können später eine Rendite ermöglichen.

Die Frage, welche Gebäude für solche Projekte die Verwaltung für geeignet hält, lässt sich erst beantworten, wenn die konkreten Ziele und Vorstellungen der Genossenschaften bekannt sind.

zu 7.8 Entwicklung Flüchtlingszahlen und Herausforderungen für die Hansestadt Stralsund

Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: KAF 0067/2015

Anfrage:

1. Mit welchen Herausforderungen für die Hansestadt rechnet die Verwaltung angesichts des (erwarteten) Anstiegs der Flüchtlingszahlen?

Herr Albrecht beantwortet die Anfragen wie folgt:

Auch wenn die Zuständigkeit in Asyl- und Ausländerangelegenheiten dem Landkreis obliegt und die Hansestadt für diese Aufgaben nach der Landkreisneuordnung keine personellen und finanziellen Ressourcen mehr vorhält, wird sich die Verwaltung der Herausforderung stellen.

Herr Albrecht ist Herrn Lewing dankbar für die sehr interessante Fragestellung: sie deutet nämlich zu Recht darauf hin, dass die Hansestadt Stralsund mehr ist als nur die Verwaltung. Fest steht: nur gemeinsam können diese gewaltigen Herausforderungen bewältigt werden. Nur wenn Politik und Wirtschaft, Ehrenamtler und Vereine, Bürger und Verwaltung sich gemeinsam dieser Aufgabe stellen, gibt es eine Chance. Dazu gehört ebenso ein behutsamer Umgang der Medien mit dem Thema wie auch eine umfassende Aufklärung sowie eine offensive Begegnung von Intoleranz und Ablehnung.

Am 10.09.2015 konnte Herr Albrecht am Runden Tisch zur Bewältigung der Ausländerproblematik teilnehmen, wo genau dieser Adressatenkreis erste gemeinsame Schritte eingeleitet hat, wie z.B. der Koordinierung der Angebote für das Ehrenamt, der Entgegennahme von Sachspenden und die Organisation eines Willkommensfestes. Zudem wurde eine zentrale Stelle für den Deutschunterricht gefordert.

Wenn Asylbewerber einen Aufenthaltsstatus haben, werden sie aufgefordert, sich Wohnraum zu suchen. Hier sind große Herausforderungen zu erwarten, weil dann Wohnungen für Neuankömmlinge nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Landkreis hat auf seiner durchgeführten Bürgermeisterkonferenz am 02.09.2015 ausdrücklich auf seine Verantwortung und Zuständigkeit verwiesen und gleichzeitig alle Gemeinden aufgefordert, bei der dezentralen Unterbringung weitere Anstrengungen zu unternehmen und auch bei der Suche nach möglichen Gemeinschaftsunterkünften behilflich zu sein. Auch dieser Verantwortung wird sich die Stadt selbstverständlich nicht entziehen. In Stralsund wurden 35 Wohnungen zur Verfügung gestellt, um Asylbewerber dezentral unterbringen zu können. Die Anmietung der Wohnungen und die Betreuung der Asylbewerber gehen ab dem 01.01.2016 auf den Landkreis über. In Stralsund leben derzeit 816 Asylbewerber, 319 davon in Gemeinschaftsunterkünften und 478 in dezentralen Unterbringungen. Auf der gleichen Sitzung geht der Landkreis davon aus, dass mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen die prognostizierte Zahl der Asylsuchenden bewältigt werden kann.

Als wohl größte Herausforderung für die Hansestadt Stralsund ist neben der eigentlichen gemeinsamen Unterbringung und Zusammenarbeit mit dem Landkreis die weitere Entwicklung der "neuen Bürger": Stichworte sind Integration - Arbeit - Wirtschaft - Ausbildung - Schule - Kultur...

Für den Bereich Schule ist hier insbesondere die Absicherung der Beschulung als besondere

Hürde zu meistern, um allen Kindern den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen.

Herr Lewing dankt für die ausführliche Beantwortung.

zu 7.9 Aufsteller in der Fußgängerzone
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0069/2015

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Lewing bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.10 weiteres Verfahren mit der Klosteranlage Ramin
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0070/2015

Herr Haack bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.11 Zum baulichen Zustand der ehemaligen Kaufhalle "Für Dich" in der Thomas-Kantzow-Straße
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0072/2015

Frau Bartel bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.12 zur Sicherheit von Kreuzfahrtschiffen im Stralsunder Hafen
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0074/2015

Frau Dr. Carstensen bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.13 zum Aufgabenbereich der Ausländer- und Behindertenbeauftragten
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0057/2015

Frau Steffen bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.14 zum Zustand der Wege auf dem Zentralfriedhof
Einreicher: Niklas Rickmann, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0073/2015

Herr Rickmann bittet um eine Einordnung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.15 Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0071/2015

- Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung um sicherzustellen, dass das Areal „Hafen- und Uferbereich an der Schwedenschanze“ nicht zum Spekulationsobjekt wird und die städtebaulichen Vorgaben umgesetzt werden?
- Welche konkreten rechtlichen Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um nach der Änderung des Bebauungsplans durchzusetzen, dass das ursprüngliche

städtebauliche Ziel zur Schaffung einer Marina an der Schwedenschanze verbindlich und kurzfristig umgesetzt wird?

- Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass in diesem sensiblen Bereich auch ohne die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Belange des Umwelt- und Naturschutzes in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.

Noch besteht für das städtebauliche Konzept der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH kein Baurecht, erst nach Änderung des B-Plans Nr. 38. Vor Abschluss des Änderungsverfahrens wird die Stadt mit der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH in einem Erschließungsvertrag die Durchführung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen vereinbaren und einen städtebaulichen Vertrag zur Durchführung des Gesamtvorhabens abschließen, der die Durchführung der geplanten land- und wasserseitigen Anlagen in einer bestimmten Frist regelt. Diese Verträge, die auch für eventuelle Rechtsnachfolger gelten werden, sollen die Umsetzung des geplanten Vorhabens sichern.

zu 3.

Bei der Aufstellung des B-Plans Nr. 38 wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass vom Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen oder Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten zu erwarten sind. Es sind zwischenzeitlich keine beachtlichen Änderungen der Sachlage mit wesentlichem Einfluss auf die Ergebnisse der Umweltprüfung erkennbar. Die mit der B-Planänderung verfolgte Erweiterung des Nutzungsspektrums um Wohnen und Ferienwohnen lässt keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten. Dazu besteht Einvernehmen mit den zuständigen Umweltbehörden (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund sowie untere Naturschutzbehörde des Landkreises VR). Da der Investor nunmehr deutlich weniger als die maximal zulässigen 400 Bootsliegeplätze bauen will, führt dieses sogar zu geringeren Umweltauswirkungen als seinerzeit prognostiziert.

Die geplante Änderung des B-Plans Nr. 38 erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen, die die Anwendung des beschleunigten Verfahrens für B-Pläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Dieses Verfahren ist von der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 2 a BauGB freigestellt, jedoch sind auch bei diesem Verfahren die betroffenen Belange der Umwelt und des Naturschutzes in dem erforderlichen Umfang zu ermitteln und zu behandeln.

Herr Suhr fragt nach, ob es eine Prüfung zur Wertermittlung des Grundstückes gab.

Herr Wohlgemuth wird die Beantwortung der Frage nachreichen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage zum Thema "Umweltaspekte im Hafen"

Einreicherin:

Claudia Lorenz

Wasserstraße 14

18439 Stralsund

1. In welchen Abständen gibt es einen Umweltbericht zum Hafen in der Hansestadt und wo können diese eingesehen werden?
2. Gibt es einen Luftreinhalteplan für den Hafen, durch wen werden Vorgaben aus diesem kontrolliert und wo können die Unterlagen eingesehen werden?
3. Wie sieht das Abfall- und Abwassermanagement für das Hafengebiet aus?

Frau Lorenz hat ihre Teilnahme zur Sitzung abgesagt und bittet um eine schriftliche Beantwortung. Dieser Bitte wird entsprochen.

zu 8.2 Einwohnerfrage zum Thema "Eigenständigkeit des Theaters"

Christine Schönfeldt
Sanddomweg 27
18439 Stralsund

1. Wie und mit welchen Ergebnissen wurde der Beschluss der Bürgerschaft (2015-VI—02-0167, Abschnitt II) vom Oberbürgermeister umgesetzt, ob eine Autonomie des Theaters Vorpommerns über das Jahr 2016 hinaus möglich ist?
2. Laut Schreiben des Ministers wurde dem Oberbürgermeister am 24.07.2015 die abschließende Fassung der Zielvereinbarung übersandt — wann wurde die Zielvereinbarung den Mitgliedern der Ausschüsse und Bürgerschaft als Vorlage übergeben und wie ist der Stand bzw. die Resultate der dazu bisher geführten Beratungen?
(Schreiben des Ministers vom 24.07.2015: „...und möchte Sie bitten, nunmehr die Abstimmung der kommunalen Vertretungen zum Angebot des Landes herbeizuführen...“)
3. Wie wurde der Bürgerwille auf Eigenständigkeit des Theaters bei den bisherigen Verhandlungen berücksichtigt und wann ist der Zeitpunkt für ein Vertreterbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheides gegeben?

Herr Dr. Badrow beantwortet die Fragen wie folgt:

Von den Trägern der Theater sind die beiden in der Diskussion stehenden Autonomiemodelle (Städtetheatermodell und Solidar - Modell) in die Verhandlungen mit dem Land eingebracht worden. Das Städtetheatermodell sieht den Erhalt der Eigenständigkeit des Theaters Vorpommerns als ein produzierendes 4-Spartentheater inklusive des Philharmonischen Orchesters vor.

Das Land hat beide Modelle geprüft und ausgewertet. Dabei ist das Land in Auswertung der Planrechnung des Städtetheater-Modells zu dem Ergebnis gekommen, dass das Niveau des Flächentarifvertrages auch in 2020 nicht erreicht werde.

Das Land erachtet das Städtetheater-Modell daher nicht als tragfähig, um eine dauerhafte wirtschaftliche Zukunft des Theaters Vorpommerns und der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/ Neustrelitz zu garantieren.

Im Ergebnis wurde seitens des Landes den Trägern und Gesellschaftern die nunmehr vorliegende Zielvereinbarung angeboten.

Hinsichtlich der Frage, wann der Zeitpunkt für ein Vertreterbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheides gegeben sei, ist genau wie beim Bürgerbegehren darauf abzustellen, dass nach § 20 Absatz 1 Satz 1 KV M-V nur wichtige Entscheidungen des eigenen Wirkungskreises bürgerentscheidsfähig sind.

Maßgebend ist demnach, ob es sich bei der im Oktober von der Bürgerschaft zu treffenden Entscheidung, zu der Frage: „ob der Oberbürgermeister für die Hansestadt Stralsund als Träger des Theaters Vorpommern die vom Land angebotene Zielvereinbarung unterzeichnen soll“, um eine wichtige Entscheidung im Sinne des § 20 Absatz 1 Satz 1 KV M-V handelt.

Die entsprechende Prüfung läuft bereits, sie erfordert aber noch etwas Zeit. Es liegt ein Vermerk des Innenministeriums vor, der sich abstrakt mit den sich im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Bürger-/Vertreterbegehren, die auf den unveränderten Erhalt des vorhandenen Bestands kommunaler Einrichtungen und Angebote abzielen, typischerweise stellenden Rechtsfragen befasst. Die hier vom Innenministerium dargestellten Grundsätze sind auf die anstehende konkrete Entscheidung jeweils anzuwenden, was einigen Aufwand bedeutet.

Rechtzeitig vor der Sitzung der Bürgerschaft soll die Prüfung abgeschlossen sein. Der Oberbürgermeister muss insoweit noch um etwas Geduld bitten.

Die mit Schreiben vom 24.07.2015 übersandten Unterlagen wurden von der Verwaltung unter Nachfragen und der Nachforderung weiterer Unterlagen geprüft. Weiterhin erfolgten erste Abstimmungen mit den Mitgesellschaftern und Trägern.

Am 17.08.2015 wurden die Unterlagen zum Thema Theater - Zielvereinbarungen an die Fraktionen der Bürgerschaft, den Aufsichtsratsvorsitzenden der Theater Vorpommern GmbH und dem Vorsitzenden des zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH (zANTV) übergeben.

Am 24.08.2015 hat der Oberbürgermeister mit den Fraktionsvorsitzenden persönlich den aktuellen Stand besprochen.

Zwischenzeitlich erfolgte nunmehr die Erarbeitung einer mit den Mitgesellschaftern und Trägern der Theater Vorpommern GmbH abgestimmten Beschlussvorlage.

Die abgestimmte Beschlussvorlage wird dem zeitweiligen Ausschuss zur Neustrukturierung der Theater Vorpommern GmbH zu seiner Sitzung am 29.09.2015 übergeben.

Es ist geplant, dass die Bürgerschaft diese Beschlussvorlage zu ihrer Sitzung am 15.10.2015 zur Abstimmung und Beschlussfassung erhält.

Das Land M-V hat eine Annahmefrist für die Zielvereinbarung gemäß zitierten Schreiben zum 31.10.2015 gesetzt.

Frau Schönfeld erfragt, wie man gegen die Zielvereinbarung, die ein Vertrag ist, vorgehen kann.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden kann, ob die Zielvereinbarung/der Vertrag dann so ausreichend ist, dass man solch einer Entscheidung bedarf. Die derzeitige Position wäre die, dass man sagt, wenn der Gesellschaftervertrag unterschriftsreif auf dem Tisch liegt, ist der Zeitpunkt ggf. gekommen.

zu 8.3 Einwohnerfragen zur Messepräsentation der Hansestadt Stralsund, zur Herbert-Ewe-Straße und zum Schiffsanleger Devin

Einreicher:
Peter Mühle
Fährstraße 21
18439 Stralsund

1. In Hamburg fand diesen Monat eine Messe zu Kreuzfahrt Angebot statt. Daran nahm auch die Hansestadt Wismar teil.
Meine Frage: Warum hat sich die Hansestadt Stralsund nicht allein oder mit Wismar gemeinsam präsentiert?
2. Im Villenviertel der ehemaligen Roggermannschen Gartenanlage gibt es die Herbert-Ewe Straße. Diese ist als Spielstraße ausgewiesen.
Nun wurde diese zusätzlich mit Baken und Feldaufzeichnungen eingeeengt.
Meine Frage: Woraus ergibt sich die Notwendigkeit der Einengung und wer ist der Kostenträger?
3. Der Ortsteil Devin verfügt seit einiger Zeit über eine Seebrücke bzw. Schiffsanleger.
Meine Frage: Für welches Konzept wurde dieser mit Fördermittel gebaut und wie ist dieses seit Indienststellung umgesetzt?

Herr Fürst beantwortet die 1. Frage wie folgt:

Vom 09. bis 11.9.2015 fand in Hamburg die Seatrade Europe 2015 statt. Es handelt sich hier um eine Messe für Kreuzfahrtangelegenheiten im weitesten Sinne. Stralsund war im 2014 auf dieser Messe präsent. Dabei wurde festgestellt, dass das Spektrum der Aussteller und Besucher weniger auf die Anlaufziele der Schiffe fokussiert waren, sondern auf Ausstattung, Technik und Lieferanten.

Die Homepage der Messe sagt hierzu aus:

„Zu den Ausstellern gehören u. a. Werften, Schiffseinrichter und -ausrüster, Getränke- und Lebensmittellieferanten, Klassifikationsgesellschaften, Kreuzfahrthäfen und Schiffsmakler. Von der Miniklinik bis zur Großküche, von der Abfallentsorgung bis zur Entertainmenttechnik – der Betrieb eines Kreuzfahrtschiffes ist hoch komplex und eine logistische Meisterleistung.“

Hiermit möchte man Besucher werben. Es wurde festgestellt, dass dies nicht die Zielgruppe der Stadt ist und in Auswertung des Messebesuches des letzten Jahres wurde festgelegt, diese Messe mit ihrer Spezialisierung nicht mehr zu nutzen.

Herr Mühle fragt nach, da Kreuzfahrthäfen in der Aufzählung genannt wurden und Stralsund dies werden möchte, ob man anhand eines Messebesuches sagen kann, dass weitere Messebesuche nicht erfolgreich sein werden.

Herr Fürst berichtet, dass die dort präsenten Kreuzfahrthäfen fast ausschließlich aus dem Mittelmeerraum waren. Entsprechend sind die Kreuzfahrten aufgebaut. Der Focus soll jedoch auf die Entscheider für die Routen der Kreuzfahrer gelegt werden, die dort jedoch nicht vertreten waren.

Frau Wilcke beantwortet die Anfragen 2 und 3 wie folgt:

Die Herbert-Ewe-Straße ist als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen und entsprechend ohne Gehwege ausgebaut. An die Stadtverwaltung wurde seitens der Anwohner die Problematik herangetragen, dass in der Herbert-Ewe-Straße ohne Rücksicht auf Fußgänger, insbesondere Kinder, mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

Geschwindigkeitsmessungen haben gezeigt, dass hier tatsächlich 85% der Fahrzeuge gut 30 km/h fahren. Die gemessene maximale Geschwindigkeit lag über 50 km/h. Hieraus ergab sich Handlungsbedarf.

Deutlich ist, dass der vorhandene Straßenraum, dieser ist abschnittsweise 6,00m breit, leider nicht dem Charakter eines Verkehrsberuhigten Bereiches entspricht.

In Abstimmung mit der Polizei wurden deshalb erstmals verkehrsberuhigende Maßnahmen angeordnet und umgesetzt, die die Fahrbahn punktuell einengen. Die Wirkung dieser Maß-

nahmen wird in den nächsten Monaten noch geprüft und anschließend auch hinsichtlich Übertragbarkeit in andere Straßen bewertet.
Die Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen trägt die Stadt.

Herr Mühle erfragt, warum in der Wasserstraße und Seestraße nicht auch kurzfristig solche Maßnahmen vorgenommen werden können.

Frau Wilcke erklärt, dass es unterschiedliche Situationen der Straßen gibt. Zusätzlich befinden sich die Wasser- und Seestraße im denkmalgeschützten Altstadtbereich, so dass hier das Ziel ist, eine allgemeine Geschwindigkeitsreduzierung zu erzielen. Mit dem Verkehrskonzept „Altstadt“ werden dann auch hier verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt.

Zu 3.

Die Seebrücke, gleichzeitig Schiffsanleger in Devin, ist Teil des Konzeptes "Minikreuzfahrt auf dem Strelasund" aus dem Jahr 2005. Idee des Konzeptes ist ein Rundfahrtverkehr mit Ausflugsschiffen auf dem Strelasund.

Die Weiße Flotte bediente den Schiffsanleger in Devin entsprechend in den vergangenen Jahren voranging am Wochenende, bedauerlicherweise wegen sehr geringer Nachfrage nicht in diesem Jahr. Flanierende, Angler und andere Ausflugsgäste belegen aber, dass die Multifunktionalität der Seebrücke sehr gut angenommen ist und so wesentlich zur Aufwertung des Stadtteils Devin beiträgt.

Herr Dr. Badrow ergänzt, dass die Seebrücke mit Hilfe eines Bundeskonjunkturpaketes und den entsprechenden Auflagen entstand. Die Auflage war, dass es eine zusätzliche Maßnahme und ohne besondere Erfordernis sein musste. Diese Seebrücke war die einzige Maßnahme, die diese Auflage erfüllte, Geh- und Radwege erfüllten diese Anforderungen nicht. In einem anderen Bundesland wurde jedoch gegen die Auflagen geklagt, womit festgestellt wurde, dass den Kommunen derartige Auflagen nicht auferlegt werden dürfen. Damit konnten im Nachhinein andere Maßnahmen auch gewertet werden.

Herr Mühle erfragt, ob für die geplanten Minikreuzfahrten Partner mit entsprechenden Leistungen unter Vertrag genommen wurden.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass zur damaligen Zeit kaum Zeit war, Partner zu suchen, um entsprechende Verträge zu schließen. Das Konjunkturprogramm ließ keinen zeitlichen Spielraum zu. Es ging vorrangig darum, die Konjunktur anzukurbeln, den Bauunternehmen Arbeit zu verschaffen.

Dennoch wird die Seebrücke gut angenommen und ist auch für Touristen attraktiv.

Pause: 17:55 Uhr bis 18:25 Uhr

zu 9 Anträge

zu 9.1 Zur Einführung einer Bettensteuer Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack Vorlage: AN 0109/2015

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Frau Kühl lehnt für die Fraktion Die Linke den Antrag ab. Zunächst sollte die Beantragung als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ wohlwollend beschieden worden sein, erst dann kann eine Bettensteuer erhoben werden. Andere Städte, die bereits ohne eine solche Anerkennung eine Bettensteuer erheben, haben derzeit rechtliche Probleme, diese aufrecht zu erhalten.

Frau Müller verweist auf den Bürgerschaftsbeschluss zum Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ mit den entsprechenden Konsequenzen, z. B. Erhebung einer Kurtaxe. Sie führt an, dass der Antrag zu einer Parallelstruktur führen würde, die eine unzumutbare Belastung für die Gewerbetreibenden bedeuten würde und lehnt ihn damit ab.

Herr Adomeit erklärt, dass lediglich in Schwerin und Rostock Klageverfahren anhängig sind.

Herr Schwarz bekräftigt die vorgenannten Ausführungen und spricht sich für die Zukunft für eine Behandlung solcher Themen in den Ausschusssitzungen aus.

Herr van Slooten teilt mit, dass die SPD-Fraktion ebenfalls den Antrag ablehnen wird und bestätigt die Aussagen von Frau Müller.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen:

1. Zu welchen Mehreinnahmen kann die Einführung einer Bettensteuer in Stralsund beitragen?
2. Parallel zur Einführung des Titels „Luftkurort“ ist die Einführung einer Bettensteuer zu prüfen.
3. Über die Ergebnisse der Prüfung ist die Bürgerschaft zeitnah zu informieren.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.2 Zur Einführung einer Videoüberwachung
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack
Vorlage: AN 0110/2015

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Frau Bartel spricht sich im Namen der SPD-Fraktion gegen den Antrag aus. Video-Kameras werden für nicht effektiv gehalten, da sie nicht vor Vandalismus schützen. Rundgänge der Polizei werden als sinnvoller angesehen.

Herrn Smyra erschließt sich nicht, wie eine Kamera „Leichtsinn mit Todesfolge“ verhindern soll.

Herr Adomeit führt an, dass mit einer Videoüberwachung vielleicht eine Rettung möglich wäre.

Herr Laack erklärt, dass auf der Ballastkiste rechtlose Zustände u. a. bezüglich des Parkens herrschen. Ebenso sind bereits Betrunkene des Öfteren in das Wasser gefallen. Die Stadt ist seiner Meinung nach nicht in der Lage, dort für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Die Beschwerden der Flusskreuzfahrtschiffer sollten ebenfalls ernst genommen werden.

Herr van Slooten erläutert, dass eine Videoüberwachung Vandalismus und Unfälle nicht verhindert.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, ob sich im Bereich der Ballastkiste eine Videoüberwachung installieren lässt.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Zur Installation neuer Großveranstaltungen
Einreicher: Gerd Riedel, Matthias Laack, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0111/2015

Herr Riedel begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meier spricht sich im Namen der CDU/FDP-Fraktion gegen den Antrag aus und verweist auf zahlreiche Großveranstaltungen in Stralsund. Er bittet künftig bei derartigen Anträgen um konkretere Begründungen.

Herr Arendt würde für die Jugend der Stadt weitere Veranstaltungen begrüßen. Er verweist auf das frühere Wahlkampfthema „Multifunktionshalle“. Dort hätte man sehr gute Möglichkeiten für die Durchführung großer Veranstaltungen gehabt.

Herr Suhr teilt mit, dass für ihn die Tourismuszentrale und die Stadtverwaltung in Sachen Großveranstaltungen bereits sehr engagiert arbeiten und konkrete Vorschläge werden gern aufgenommen.

Herr Dr. Badrow informiert, dass rechtliche Grenzen einzuhalten sind. Die Anwohner haben Rechte bezüglich des Lärmpegels, des Schaustellens und des Verkaufens. Bei Großveranstaltungen geht man bereits sehr oft an die Grenzen des rechtlich Möglichen. Gegebenenfalls können neben der Altstadt andere Stadtteile hinzugezogen werden.

Herr van Slooten bittet, auch künftig auf Qualität und nicht auf Quantität zu achten. Die diesbezüglich bisher geleistete Arbeit bewertet er positiv.

Herr Adomeit führt als Beispiel die Durchführung von Sportveranstaltungen wie z. B. den Iron-Man oder das Radfahren an.

Herr Dr. Badrow berichtet, dass er bereits mit dem Bürgermeister von Binz Gespräche führte, um möglicherweise die Radstrecke des Iron-Man-Wettkampfes nach Stralsund führen zu lassen. Es besteht jedoch noch großer Klärungsbedarf.

Auf Hinweis von Herrn Butter macht Herr Dr. Badrow auf die Jakobikirche aufmerksam, die unter großen Anstrengungen hergerichtet wird und ganzjährig auch für Großveranstaltungen zur Verfügung stehen soll, insbesondere auch für den Tagungstourismus.

Herr Lewing erfragt, wie sich der Einreicher des Antrages die Finanzierung solcher Veranstaltungen vorstellt.

Frau Bartel spricht sich gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus. Es gibt bereits viele Großveranstaltungen und auch die Museenlandschaft ist in der Stadt sehr gut aufgestellt.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beauftragt die Stadtverwaltung zusammen mit der Tourismuszentrale und weiteren Vereinen prüfen zu lassen, ob sich in Stralsund weitere sportliche und kulturelle Großveranstaltungen installieren lassen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Neue Bäume für die Altstadt
Einreicher : Matthias Laack, Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0112/2015

Herr Laack begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. v. Bosse stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Alternativantrag und begründet ihn ausführlich:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen in der Altstadt eine Bepflanzung mit Bäumen möglich ist. Die Ergebnisse der Prüfung sind den zuständigen Ausschüssen und den Fraktionen mitzuteilen.

Herr Laack teilt mit, dass die Einreicher dem Alternativantrag zustimmen werden.

Herr Quintana-Schmidt informiert, dass die Fraktion Die Linke den Alternativantrag unterstützen wird. Zusätzlich merkt er an, dass solche Anträge zunächst in den betreffenden Ausschüssen beraten werden sollten. Er bittet die Einreicher des Antrages, sich künftig in den Ausschüssen zu engagieren.

Herr Dr. Zabel berichtet, dass die Fraktion CDU/FDP ebenfalls dem Alternativantrag zustimmen wird.

Der Präsident lässt über den Alternativantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen in der Altstadt eine Bepflanzung mit Bäumen möglich ist. Die Ergebnisse der Prüfung sind den zuständigen Ausschüssen und den Fraktionen mitzuteilen.

2015-VI-07-0257

Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.5 Sicherung von Arbeitsplätzen auf der Volkswerft
Einreicher: Michael Adomeit, Matthias Laack
Vorlage: AN 0118/2015

Herr Adomeit und Herr Laack begründen den Antrag ausführlich.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt, der Oberbürgermeister wird beauftragt die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in unsere Hansestadt Stralsund zu einem öffentlichen Bürgergespräch betreffend der wirtschaftlichen Zukunft unserer Region einzuladen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 Radfahrerstadt Stralsund
Einreicher : Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack
Vorlage: AN 0119/2015

Frau Kindler stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Alternativantrag und begründet ihn ausführlich:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zuständigen Ausschüssen sowie der Bürgerschaft den Managementplan Altstadt bis zum 31.10.2015 zur Beratung vorzulegen.

Herr Laack teilt mit, dass er als Einreicher des Antrages dem Alternativantrag zustimmen kann.

Herr Lastovka verweist auf die Möglichkeit der Ausschussberatungen und teilt mit, dass die Verwaltung bereits an diesem Managementplan arbeitet.

Frau Steffen spricht sich für eine Beschlussfassung des Alternativantrages aus.

Auf die Frage von Herrn Bauschke zum Bearbeitungsstand des Managementplanes berichtet Herr Wohlgemuth, dass der Plan noch in diesem Jahr in die Ausschüsse zur Beratung eingebracht und bis zum Jahresende in der Bürgerschaft beschlossen wird. Insofern wäre eine Terminierung im Antrag auf 31.12.2015 sinnvoll.

Herr Suhr bittet um konkrete Termininformationen an die Fraktionen, da die Verwaltung bereits seit längerer Zeit am Managementplan arbeitet und eine Beschlussfassung bereits für das Frühjahr 2015 avisiert war. Er nimmt den Hinweis von Herrn Wohlgemuth auf, dass der Termin im Alternativantrag auf 31.12.2015 geändert wird.

Der Präsident stellt den Alternativantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zuständigen Ausschüssen sowie der Bürgerschaft den Managementplan Altstadt bis zum 31.12.2015 zur Beratung vorzulegen.

2015-VI-07-0258

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.7 Hausbau junger Familien fördern – Preisnachlässe prüfen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0108/2015

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Herr Arendt stellt folgenden Änderungsantrag und begründet diesen:

Zu Pkt. 1

...Bebauungsgebieten möglich ist.

(Zusatz zu Pkt. 1) Ferner ist Förderung von jungen Familien zu prüfen, ob größere Wohnungen (ab 4 Zimmer), die sich im städtischen Eigentum (Bsp. SWG) befinden mit Preisnachlässen gefördert werden können, zudem setzt sich die Hansestadt Stralsund vermehrt beim

sozialen Wohnungsbau dafür ein, dass künftig mehr 4-5-Zimmerwohnungen für Familien geschaffen werden.

Frau Steffen regt an, eine Bedürfnisprüfung einzubauen, da man nicht unabhängig von den finanziellen Hintergründen derartige Vorrechte schaffen sollte.

Herr Dr. v. Bosse beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, um u. a. zu hinterfragen, ob mit dieser Maßnahme wirkliche Anreize geschaffen werden. Weiter gibt er zu bedenken, dass nicht nur verheiratete Familien gefördert werden sollten.

Herr Bauschke erläutert, dass es sich bei dem Ursprungsantrag um einen Prüfauftrag handelt, der bei entsprechenden Möglichkeiten in den entsprechenden Ausschüssen behandelt werden soll, wie es Pkt. 2 aussagt.

Herr Quintana Schmidt stimmt im Namen der Fraktion Die Linke für eine weitere Beratung in den Ausschüssen.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag von Herrn Arendt abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den Antrag auf Verweisung der Beratung in den Ausschuss zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1. zu prüfen, ob eine Förderung junger Familien durch Gewährung von Preisnachlässen beim Erwerb städtischer, unbebauter Wohnbaugrundstücke innerhalb von Bebauungsgebieten möglich ist,
2. bei positiver Prüfung dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung (federführend) sowie mitberatend dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe eine Vorlage zur Einführung einer solchen Familienförderung zur weiteren Beratung vorzulegen.

2015-VI-07-0259

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.8 zum Beitritt des Oberbürgermeisters zur Charta "Mayors for Peace"
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0125/2015

Frau Bartel begründet den Antrag ausführlich.

Herr Arendt stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Einfügung eines zweiten Satzes:

Zudem fordert der Oberbürgermeister die Bundesregierung auf, alles Notwendige zu tun, damit die USA und die NATO auf deutschem Boden alle Atomraketen abziehen.

Herr Bauschke informiert, dass seitens der CDU/FDP-Fraktion dem Antrag nicht zugestimmt wird. Der Oberbürgermeister sollte zu solch einer Mitgliedschaft nicht gezwungen werden. Er sollte eine derartige Entscheidung zur Mitgliedschaft selbst treffen können. In erster Linie wird gesehen, dass der Oberbürgermeister für die Geschicke der Hansestadt Stralsund verantwortlich zeichnet.

Frau Bartel erläutert, dass es sich mehr um einen symbolischen Akt handelt und die Qualität der Arbeit für Stralsund sicher nicht leiden wird.

Herr Paul stellt den Ergänzungsantrag von Herrn Arendt zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Der Oberbürgermeister der Hansestadt wird gebeten/aufgefordert der Weltkonferenz Mayors for Peace (Bürgermeister für den Frieden) beizutreten.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.9 Gremienbeteiligung zum Landesraumentwicklungsprogramm sicherstellen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0120/2015

Frau Müller begründet den Antrag und zieht den Antrag zurück.

zu 9.10 Stundenaufstockung der/des Ausländerbeauftragten
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0121/2015

Herr Suhr bringt einen Alternativantrag ein und begründet ihn ausführlich.

Der Präsident fordert den Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf, unverzüglich das Filmen der Sitzung einzustellen.

Herr Philippen protestiert aufs Schärfste zu diesem Verhalten.

Herr Wilmes erklärt, dass er Herrn Suhr im Porträt filmte, entschuldigt sich dafür und wird die Aufnahme sofort löschen.

Frau Steffen befürwortet den Antrag und betont, dass zwingend über die Frage der Stunden-erhöhung beider Beauftragten zu prüfen wäre.

Herr Bauschke beantragt die Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Familie, Si-cherheit und Gleichstellung, da noch Beratungsbedarf besteht und hier eine genaue Prüfung der Stelle erfolgen kann.

Herr Arendt stellt folgenden Änderungsantrag,

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Umsetzung der folgenden Punkte ab dem 01.01.2016 Sorge zu tragen und die Berücksichtigung in den Haushaltsplanungen ab 2016 zu veranlassen:

1. Die gekoppelte Stelle der „Ausländer- und Behindertenbeauftragten“ (Stellennummer 03.10.300) wird gestrichen, dafür wird ein Ausländerrückführungsbeauftragter eingestellt.

2. Es wird eine Vollzeitstelle (40 Stunden/Woche) für diese/diesen Ausländerrückführungsbeauftragten geschaffen.

3. Es wird eine Teilzeitstelle (40 Stunden/Woche) für eine/n Behindertenbeauftragte/n geschaffen.

Der Ergänzungsantrag sollte in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung verwiesen werden.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung des Alternativantrages in den Ausschuss wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Umsetzung der folgenden Punkte ab dem 01.01.2016 Sorge zu tragen und die Berücksichtigung in den Haushaltsplanungen ab 2016 zu veranlassen:

1. Die gekoppelte Stelle der „Ausländer- und Behindertenbeauftragten“ (Stellennummer 03.10.300) wird gestrichen.

2. Es wird eine Vollzeitstelle (40 Stunden/Woche) für eine/n Integrationsbeauftragte/n geschaffen.

3. Es wird eine Teilzeitstelle (20 Stunden/Woche) für eine/n Behindertenbeauftragte/n geschaffen.

2015-VI-07-0260

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.11 Sichere Verkehrswege gewährleisten
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0124/2015

Herr Arendt begründet den Antrag ausführlich.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Friedrich-List-Straße (ehemals Deutsches Reichsbahngelände - Grone Bildungszentrum) für alle Verkehrsteilnehmer wieder verkehrssicher zu machen. Die dort wildwuchernden und mittlerweile sichtversperrenden Gewächse am Straßenrand sind zu stutzen bzw. zu entfernen.

2. Sollte das Grundstück sich nicht im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden, so ist der Besitzer aufzufordern, unverzüglich den verkehrsbehindernden/gefährdenden Wildwuchs am Straßenrand zu entfernen.

3. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um in Stralsund regelmäßig alle Kreuzungsbereiche, Überwege sowie Verkehrsstraßen auf sichtversperrende und somit verkehrsgefährdende Grüngewächse oder Ähnlichem zu überprüfen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.12 Keine weiteren Asylbewerber aufnehmen
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0126/2015

Herr Arendt begründet den Antrag ausführlich.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die NPD fordert: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Landrat von Vorpommern-Rügen, der Landesregierung und dem Innenminister mitzuteilen, dass die Hansestadt Stralsund keine weiteren Asylbewerber in der Hansestadt Stralsund aufnehmen wird. Das Parkhotel, welches künftig nach Plänen des Landkreises als Asylbewerberunterkunft genutzt werden soll, soll weiterhin den Lehrlingen als Wohnunterkunft erhalten bleiben.

2. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zudem aufgefordert, sich gegenüber den zuständigen Landesbehörden dafür einzusetzen, rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, die sich mit einer Duldung auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund aufhalten, unverzüglich in ihre Herkunftsländer abzuschieben.

3. Der Oberbürgermeister nimmt Kontakt zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. zum zuständigen Verwaltungsgericht verbunden mit der Bitte auf, die Asylverfahren zu beschleunigen und gegebenenfalls die am zuständigen VG in Asylsachen tätigen Richterarbeitskraftanteile zu erhöhen.

4. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zur Einleitung aller dafür erforderlichen Schritte beauftragt.

5. Der Oberbürgermeister informiert die Bürgerschaft über alle Einzelheiten der Ergebnisse fortlaufend und zeitnah, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung des Kreistages.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.13 Nachbesetzung eines Stellvertreters in den Wahlprüfungsausschuss
Einreicher: LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0113/2015

Herr Paul gibt den Hinweis, dass künftig bei Besetzungsanträgen mit fristgemäßer Einreichung des Antrages die Namen der zu wählenden Personen zu nennen sind.

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Martina Fränk wird als Stellvertreterin (skE) in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.

2015-VI-07-0261

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.14 Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand des Studentenwerkes Greifswald
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0115/2015

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund schlägt Christian Meier als Mitglied für den Vorstand des Studentenwerkes Greifswald vor.

2015-VI-07-0262

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.15 zur Wahl der Mitglieder in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0122/2015

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Sally Raese wird als Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

2015-VI-07-0263

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.16 zur Wahl der Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0123/2015

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Friedrich Smyra wird als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes gewählt.

2015-VI-07-0264

Mehrheitlich beschlossen

zu 9.17 zur Information der Bürgerschaft nach §34(2) KV M-V
Einreicher SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: DAn 0003/2015

Herr van Slooten begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. v. Bosse geht auf die großen Bemühungen der Verwaltung für dieses Projekt ein.

Herr Dr. Badrow betont, dass hier nicht von einem Rückzug des Investors gesprochen werden kann. Ein Gespräch mit dem Wirtschaftsminister ergab, dass man davon ausgehe, dass die Firma Teufelberger das Vorhaben, in Stralsund zu investieren, aufrechterhalten wird. Es gibt lediglich Verschiebungen.

Herr Dr. v. Bosse ergänzt, dass er es sehr begrüßen würde, wenn ggf. bei derart aktuellen Informationen eine Mail an alle Bürgerschaftsmitglieder verschickt wird.

Herr Suhr bittet um Informationen, wie dieses Projekt in Zukunft weiter geführt wird.

Herr van Slooten bestätigt, dass mit dem Antrag eine bessere Information der Bürgerschaftsmitglieder gewahrt werden soll. Nur auf diesem Wege können Entscheidungen von solcher Tragweite mit Mehrheit beschlossen werden.

Herr Dr. Badrow berichtet, dass er zu jeder Zeit, wenn es Veränderungen gab, die Bürgerschaft informierte. Auch bei anderen Problemen wurden zumindest die Fraktionsvorsitzenden zu den Beratungen hinzugezogen. Eine Transparenz wird durch ihn immer gewährleistet.

Herr Laack macht darauf aufmerksam, dass bei entsprechenden Informationen an die Bürgerschaft nicht nur die Fraktionen sondern auch die Einzelbürgerschaftsmitglieder einbezogen werden sollten.

Herr Bauschke stellt im Namen der CDU/FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag und begründet ihn.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt folgenden Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag DAn 0003/2015:

1.

Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerschaft auch in Zukunft über die ihm bekannten Hintergründe und Details über einen möglichen verzögerten Produktionsstart der Firma Teufelberger in der Hansestadt Stralsund zu informieren.“

2.

Satz 2 und 3 des Antragstextes sowie Absatz 1 der Begründung werden gestrichen.

Herr Philippen fühlt sich in der letzten Hauptausschusssitzung, bezüglich seiner Nachfrage zur Firma Teufelberger, unzureichend informiert. Man spricht hier über eine Summe von 15 Mio. €. Andererseits kämpft man um Mittel für einen Sportplatz in Höhe von 8 Mio. €.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass er auch in Zukunft sicherstellen wird, wenn es solche Verfahren gibt, dass diese nicht riskiert werden. Deshalb ist manchmal eine Information auch ein Problem, besonders wenn Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes betroffen sind. Es ist jedoch einfacher, für Industrie und Gewerbe Fördermittel zu erhalten, da Arbeitsplätze geschaffen werden. Für einen Sportplatz sind große Anstrengungen für Fördermittel zu unternehmen und dennoch ist die Stadt auch zu diesem Thema bereits weit vorangekommen.

Herr Adomeit beantragt, die Fläche im Frankenhafen vorübergehend als Bolzplatz für die Kinder der Frankensiedlung zu nutzen.

Der Präsident stellt diesen Antrag zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Nach einer ausgiebigen Diskussion beantragt Herr Dr. v. Bosse den Schluss der Debatte und bittet um Abstimmung.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerschaft auch in Zukunft über die ihm bekannten Hintergründe und Details über einen möglichen verzögerten Produktionsstart der Firma Teufelberger in der Hansestadt Stralsund zu informieren.

2015-VI-07-0265

Mehrheitlich beschlossen

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte aus der letzten Sitzung zur Beratung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Aufstellungsbeschluss Vorlage: B 0015/2015

Herr Lastovka stellt im Namen des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung folgenden Änderungsantrag und begründet ihn.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt folgende Änderung zur Vorlage "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Aufstellungsbeschluss" (B0015/2015):

Es werden in der Vorlage B0015/2015 folgende Nummer 6 und 7 angefügt:

„6. Der Investor ist in einem städtebaulichen Vertrag zu verpflichten, binnen 3 Jahren nach Aufstellung des Bebauungsplanes, auch die dort ausgewiesenen hafenseitigen Flächen zu errichten.

7. Die Nummer 1 bis 5 sollen erst umgesetzt werden, wenn eine Vereinbarung nach Nr. 6 abgeschlossen wurde.“

Herr Suhr erfragt, welche Sanktionsmittel der Verwaltung zur Verfügung stehen, sollte der Investor die Vorschriften nicht einhalten.

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass in einem städtebaulichen Vertrag entsprechende Vertragsstrafen vorzusehen sind, welche dann zu beschließen sind. Er geht davon aus, dass wenn der Satzungsbeschluss der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt wird, gleichzeitig auch der städtebauliche Vertrag vorgelegt wird. Damit obliegt der Bürgerschaft jegliche Entscheidung.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt folgende Änderung zur Vorlage 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Aufstellungsbeschluss" (B0015/2015):

Es werden in der Vorlage B0015/2015 folgende Nummer 6 und 7 angefügt:

6.

Der Investor ist in einem städtebaulichen Vertrag zu verpflichten, binnen 3 Jahren nach Aufstellung des Bebauungsplanes, auch die dort ausgewiesenen hafenseitigen Flächen zu errichten.

7. Die Nummer 1 bis 5 sollen erst umgesetzt werden, wenn eine Vereinbarung nach Nr. 6 abgeschlossen wurde.

Mehrheitlich beschlossen

2015-VI-07-0266

Herr Paul stellt die Vorlage einschließlich der beschlossenen Änderung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, in Knieper Nord, soll für den Teilbereich, der landseitig als sonstiges Sondergebiet SO 1 Sportboothafen „Wassersportzentrum Schwedenschanze“ festgesetzt ist, geändert werden.
2. Das Änderungsgebiet umfasst die ca. 1,7 ha große Fläche des ehemaligen Militärhafens Schwedenschanze. Diese wird begrenzt im Osten durch den Strelasund, im Süden und Norden durch den städtischen Uferstreifen und im Westen durch das Gelände des Berufsförderungswerkes Stralsund und der Fachhochschule Stralsund. Das Änderungsgebiet erfasst die Flurstücke 77/5 bis 77/14, 23/32, 23/35 (anteilig), 23/41, 23/42, 23/43 (anteilig), 23/49 und 80 der Flur 2 Gemarkung Stralsund.
3. Das wesentliche Planungsziel der Änderung ist es, das Spektrum der zulässigen Arten der baulichen Nutzungen im Sondergebiet SO 1 Sportboothafen „Wassersportzentrum Schwedenschanze“ um die Wohn- und Ferienwohnnutzung zu erweitern.
4. Da die 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 auf der Grundlage bestehender Baurechte gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt, handelt es sich dabei um eine Maßnahme der Innenentwicklung i.S. § 13 a Baugesetzbuch. Deshalb soll die 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Investor ist in einem städtebaulichen Vertrag zu verpflichten, binnen 3 Jahren nach Aufstellung des Bebauungsplanes, auch die dort ausgewiesenen hafenseitigen Flächen zu errichten.
7. Die Nummer 1 bis 5 sollen erst umgesetzt werden, wenn eine Vereinbarung nach Nr. 6 abgeschlossen wurde.

2015-VI-07-0267

Mehrheitlich beschlossen

zu 12.2 Mitgliedschaft der Hansestadt Stralsund im Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS)
Vorlage: B 0014/2015

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund wird institutionelles Mitglied im Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS Deutschland).

2015-VI-07-0268

Mehrheitlich beschlossen

zu 12.3 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2015

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennende Straße wird benannt: **"Am Kronhalsgraben"**.

2015-VI-07-0269

Mehrheitlich beschlossen

zu 12.4 Umbenennung des Kulturhistorischen Museums der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0033/2015

Herr Adomeit erfragt die Höhe der Gesamtkosten für die Umbenennung des Museums.

Herr Dr. Badrow führt aus, dass die Besucherzahlen des Kulturhistorischen Museums sehr gering sind und damit hohe Zuschüsse erforderlich sind. Das Museum wird derzeit in Größenordnungen u. a. mit Städtebaufördermitteln modernisiert. Es gilt jetzt, mit attraktiven Angeboten die Besucherzahlen zu erhöhen. Auch Gäste der Stadt sollen verstärkt angesprochen werden. Im Bereich Marketing kam man mit Beratern überein, den Namen Stralsund zu nutzen und erhofft sich mit der Umsetzung des Gesamtkonzeptes einen größeren Zulauf und damit höhere Einnahmen.

Eine konkrete Kostendefinition kann nicht gegeben werden, da ein Gesamtkonzept mit einem neuen Namen für das Museum umgesetzt wird.

Herr Adomeit erklärt, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung der Stadt eine Namensänderung nicht gut heißt.

Herr Laack beantragt eine namentliche Abstimmung.

Der Präsident teilt mit, dass gem. Geschäftsordnung § 19 auf Verlangen eines Viertels aller Bürgerschaftsmitglieder oder einer Fraktion namentlich abzustimmen ist. Aufgrund einer Einzelbeantragung kann dies nicht stattfinden.

Herr Hofmann berichtet, dass die im Jahr 2015 anfallenden Kosten im Haushalt nachzulesen sind. Weiter informiert er, dass sich der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport eindeutig für eine Umbenennung positionierte.

Herr Arendt kann der Umbenennung nicht zustimmen. Seine Recherche ergab, dass viele Stralsunder gegen diese Umbenennung sind, da der alte Name auch Tradition für Stralsund bedeutet.

Frau von Allwörden, Frau Müller, Herr Ihlo und Herr van Slooten sprechen sich für eine Umbenennung aus.

Der Präsident stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Umbenennung zum STRALSUND MUSEUM.

2015-VI-07-0270

Mehrheitlich beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, beendet die 07. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez.
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König
Protokollführung